

1. Postulat Nr. 2021/5 von Linda De Ventura vom 15. April 2021 betreffend Einführung Familienergänzungsleistungen (FamEL)

Schriftliche Begründung: In der Schweiz sind 615'000 Menschen von Einkommensarmut betroffen, davon 108'000 Kinder. 19.3% aller Kinder bis 17 Jahre leben knapp oberhalb der Armutsgrenze in prekären Verhältnissen (Armutgefährdung). Familien tragen an sich schon ein erhöhtes Armutsrisiko, das sich im Falle einer Trennung der Eltern akzentuiert, weil das Geld plötzlich für zwei Haushalte reichen muss. Besonders betroffen sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Dieses strukturelle Armutsrisiko muss in vielen Fällen von der Sozialhilfe aufgefangen werden. Familien- respektive Kinderarmut hat weitreichende Folgen in verschiedenen Lebensbereichen, Es ist empirisch erwiesen, dass auch in der ökonomisch weit fortgeschrittenen Schweiz Kinder aus materiell benachteiligten Familien am gesellschaftlichen Wohlstand nur sehr bedingt teilhaben können. Eine knappe finanzielle Situation hat z.B. direkten Einfluss auf das Wohnumfeld mit geringer oder nicht passender Infrastruktur und knappem Wohnraum, auf das Bilden und Aufrechterhalten von sozialen Kontakten, auf Bildungsmöglichkeiten etc. Diese Fakten werden durch weitere Kriterien wie Stigmatisierung und Scham zusätzlich verstärkt. Langfristige Folge ist in vielen Fällen die gesellschaftliche Exklusion (z.B. durch den deutlich erschwerten Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt) mit Chronifizierung oder sogar Vererbung der Armutssituation.⁴ In anderen Worten: Kinder stellen ein bedeutsames Armutsrisiko dar, sind besonders häufig von Armut betroffen und haben ein signifikant höheres Risiko, die arme Lebenslage auch in Erwachsenenalter fortführen oder sogar an die nächste Generation weitergeben zu müssen – und dies ohne eigenes Verschulden. Einige Kantone haben aus diesen Gründen Familienergänzungsleistungen implementiert. Diese Kantone machen positive Erfahrungen, haben die Wirkung evaluieren lassen und stellen fest, dass mit diesem Instrument die Armutsbetroffenheit von Familien und Kindern reduziert wird. Das Hauptziel von Familienergänzungsleistungen ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Haushalten, in denen die Eltern arbeiten, aber trotzdem kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können (Working-Poor). In Solothurn richtet sich das Modell beispielsweise nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente. Danach werden abschliessend definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen einander gegenübergestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch subsidiäre Leistungen aufgefüllt. Im Modell des Kantons Solothurn werden zudem spezifische Erwerbsanreize gesetzt, die Leistung ist in der Höhe und in der Zeit begrenzt und wird nur an Familien ausgerichtet, die bereits seit längerem im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Um sich ein Bild davon zu machen, wer Familienergänzungs-

leistungen beantragen kann, führe ich hier als Beispiel die Voraussetzung von Solothurn auf:

Ununterbrochener Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt während zwei Jahren vor dem Zeitpunkt des Antrages

Häusliche Gemeinschaft mit Kindern unter sechs Jahren

Ein Bruttoeinkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Bei Familien mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren und

Einer erwachsenen Person von mehr als Fr. 7500.-

Zwei erwachsenen Personen von mehr als Fr. 30000.—

Bei Familien ohne Kinder unter 3 Jahren und

Einer erwachsenen Person von mehr als Fr. 15 000.-

Zwei erwachsenen Personen von mehr Fr. 30 000.-

Die Coronakrise akzentuiert die Situation von Armutsbetroffenen nochmals drastisch. Das werden die Kantone und die Gemeinden in den kommenden Jahren deutlich zu spüren bekommen. Gesamthaft schätzt die SKOS den arbeitsmarktbedingten Anstieg von Sozialhilfebeziehenden bis ins Jahr 2022 auf 55 000 Personen. Je nach Verlauf der Krise und dem Umfang der Gegenmassnahmen kann diese Zunahme zwischen 36 500 und 72 500 Personen schwanken. Die daraus resultierenden höheren Sozialhilfeausgaben tragen hauptsächlich die Gemeinden. In Zukunft soll sich der Kanton über Familienergänzungsleistungen stärker als bisher an den Kosten der Armutsbekämpfung beteiligen. Die Ergänzungsleistungen für Familien helfen dort, wo die Einkommen nicht die Lebenskosten decken (Bedarfsleistungen). Sie werden gezielt gesprochen, nicht mit der Giesskanne verteilt und führen dazu, dass erwerbstätige Eltern und deren Kinder nicht in Armut leben oder Sozialhilfe beziehen müssen. So soll die Armut in Familien, welche ein selbsterwirtschaftetes Mindesteinkommen vorweisen können, wirksam bekämpft werden. Nicht zuletzt wird dadurch die Sozialhilfe der Gemeinden entlastet. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung von Familienergänzungsleistungen zu prüfen und dem Kantonsrat hierzu eine Vorlage zu unterbreiten. Denkbar ist auch das Sammeln von Erfahrungen im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojektes.

Linda De Ventura (AL): Die Pandemie hat es wieder einmal in aller Deutlichkeit gezeigt. Menschen die knapp über dem Existenzminimum leben und keine Sozialhilfe beziehen und Menschen, die weniger Geld zur Verfügung haben als das Existenzminimum und trotzdem keine Sozialhilfe

beziehen, standen in anderen Schweizer Städten plötzlich in langen Warteschlangen vor Lebensmittelabgabestellen. In Schaffhausen zeigte sich, dass diese Menschen plötzlich zu wenig Geld hatten, um sich einigermaßen über Wasser zu halten an dem Zulauf bei der Restessbar, bei der enormen Zunahme bei den Gesuchen der Winterhilfe, erhöhten Anfragen beim Roten Kreuz, bei der Schuldenberatung und anderen Unterstützungsangeboten. Menschen, die weniger als 4'000 Franken verdienen, hat diese Krise am härtesten getroffen. Sie mussten im Schnitt mit 20% weniger Einkommen auskommen. Jeder fünfte Franken im Portemonnaie fehlte.

Sie denken nun, dass diese Familien sich einfach bei der Sozialhilfe melden können. Das stimmt theoretisch, denn für eine kurze, unbürokratische und schnelle Unterstützung ist die Sozialhilfe nicht vorgesehen und deshalb auch nicht geeignet. Ausserdem beträgt die Nicht-Bezugsquote bei der Sozialhilfe fast 30%. Das heisst 30% der Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, weil sie unter dem Existenzminimum leben, verzichten darauf. Die Gründe dafür sind vielfältig. Scham gehört dazu. Diesbezüglich kann eine Studie in Bern zum Schluss, dass die Nicht-Bezugsquote in ländlichen Gemeinden sogar bis zu 50% beträgt. Je kleiner die Gemeinde, desto höher ist die Nicht-Bezugsquote. Diese Menschen möchten nicht weiter stigmatisiert werden. Sie möchten nicht, dass man weiss, dass sie Sozialhilfe beziehen müssen und damit die Gemeindefinanzen belasten. Ausländerinnen und Ausländer setzen zudem ihren Aufenthaltsstatus aufs Spiel, sogar, wenn sie eine Aufenthaltsbewilligung B oder C besitzen. Sie müssen mit einem Fragekatalog des Migrationsamtes, eine Verwarnung, eine Rückstufung bis hin zu einer Wegweisung rechnen, wenn sie Sozialhilfe beziehen. Auch ein Familiennachzug ist für Sozialhilfebeziehende praktisch unmöglich.

Menschen mit prekären Arbeitsbedingungen und Ausländer/innen sind besonders armutsgefährdet, ein erhöhtes Armutsrisiko tragen tragischerweise aber auch Familien und Alleinerziehende. Fast ein Viertel der Alleinerziehenden muss von der Sozialhilfe unterstützt werden. Viele dieser Eltern arbeiten und betreuen ihre Kinder. In Working-Poor Familien arbeiten die Eltern sogar mindestens 90% und das Einkommen reicht trotzdem nicht, um ihre Familie zu ernähren. Sie arbeiten von morgens bis abends und oft sogar in mehreren Jobs und der Lohn ist nicht existenzsichernd. Das finde ich einen Skandal. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 108'000 Kinder in der Schweiz unter der Armutsgrenze leben und fast 20% aller Kinder leben knapp oberhalb der Armutsgrenze in prekären Verhältnissen. In diesen Familien fehlt das Geld schon für kleine Dinge. Ein Beitrag für Skilager, das Klassenfoto oder ein Geburtstagsgeschenk für Freunde belasten das Familienbudget. Kinder in solchen Familien haben ein signifikant höheres Risiko, die arme Lebenslage auch im Er-

wachsendenalter fortzuführen und sogar an die nächste Generation weiterzugeben und dies ohne eigenes Verschulden. Ich finde, wir haben als Gesellschaft die Pflicht, dafür besorgt zu sein, dass genau das nicht passiert. Armut soll nicht vererbbar sein und Menschen, die arbeiten und gleichzeitig Kinder grossziehen, sollten nicht unter dem Existenzminimum leben und auch nicht Sozialhilfe beziehen müssen, sowieso nicht und erst recht nicht in einem Kanton, der gerade im Geld schwimmt. Um diesen Familien eine niederschwellige, weniger stigmatisierende und auch weniger bürokratische Unterstützung bieten zu können, haben einige Kantone Familienergänzungsleistungen eingeführt und in ein paar Kantonen wurden Vorstösse zur Einführung überwiesen. Die Vorstösse erhielten meistens Unterstützung der CVP, GLP, EVP, BDP, SP und von den Grünen, manchmal auch von Parlamentarier/innen aus der FDP und SVP. Ich gehe davon aus, dass die SP mein Postulat unterstützen wird und ich Sie nicht mehr überzeugen muss. Nun versuche ich Sie, meine lieben bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, dass es sich lohnt, den Regierungsrat damit zu beauftragen, die Einführung von Familienergänzungsleistungen vertiefter zu prüfen, denn es gibt durchaus auch bürgerliche Argumente für die Überweisung des Postulats. Die Gemeinden werden finanziell entlastet. Sollten die Familienergänzungsleistungen eingeführt werden, werden Familien von der Sozialhilfe abgelöst, weil sie neu Ergänzungsleistungen erhalten, die kantonally finanziert werden. Das wirkt sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus.

Die Betreuung eines Ergänzungsleistungsdossiers ist sehr viel weniger aufwendig als die Betreuung eines Sozialhilfedossiers. In der Sozialhilfe betreut eine Person mit 100% Pensum etwa 80 bis 100 Dossiers. Gerade bei der Stelle, die sich in Solothurn um die Familienergänzungsleistungen kümmert, betreut eine 100%-Stelle durchschnittlich 214 Dossiers. Die Anspruchsprüfung, die Berechnung der Ergänzungsleistungen und die Betreuung der Fälle ist um einiges einfacher, als dies bei der Sozialhilfe der Fall ist. Die betroffenen Familien über Ergänzungsleistungen zu unterstützen, ist deshalb enorm effizient, da um mit viel weniger Personal möglich als bei der Sozialhilfe.

Es besteht auch bei der Familienergänzungsleistung ein Anreizmodell, das Einkommen, zum Beispiel über eine Pensumserhöhung, zu steigern. Mit Erfolg wurde die Ergänzungsleistungen bei der IV und bei der AHV eingeführt, um Armut im Alter und Armut bei Invalidität zu bekämpfen. Es wäre an der Zeit, dieses Instrument auch für die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut einzusetzen. Die Einführung von Familienergänzungsleistungen wird unter anderem vom katholischen Hilfswerk Caritas, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK vom Netzwerk Kinderrechte Schweiz und von anderen Kantonen von Politikern bis weit

ins bürgerliche Lager unterstützt. Ich hoffe, dass ich Einige von Ihnen überzeugen konnte. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, etwas gegen die Kinder- und Familienarmut zu tun, und zwar mit einem Instrument, welches sich in anderen Kantonen als wirksam und unbürokratisch erwiesen hat. Zu guter Letzt möchte ich noch festhalten: Wir behandeln hier keine Motion, sondern ein Postulat. Es ist ein Prüfungsauftrag und nicht mehr.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Das Postulat 2021/5 von Linda De Ventura lädt den Regierungsrat ein, die Einführung von Familienergänzungsleistungen zu prüfen und dem Kantonsrat hierzu eine Vorlage zu unterbreiten. In der Begründung verweist Linda De Ventura auf das Familienergänzungsleistungsmodell des Kantons Solothurn, welches sich nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV richtet. Sie führt aus, dass ebenso das Sammeln von Erfahrungen im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Forderung des Postulats erfüllen würde. Bereits im Jahr 2010 reichte Kantonsrätin Franziska Brenn eine Motion zum vorliegenden Thema ein. Auch damals wurde der Kanton Solothurn als Referenzkanton herangezogen. Die Motion von Franziska Brenn wurde am 20. September 2010 vom Kantonsrat behandelt und mit 28 : 23 Stimmen nicht erheblich erklärt. In Anbetracht dessen, dass gegenwärtig wesentliche Eckpunkte unbekannt sind – namentlich wie die Ergänzungsleistungen für Familien ausgestaltet würden, wie gross die Zahl der Familien wäre, welche davon profitieren könnten und wie die Finanzierung angedacht wäre, kann nur eine sehr grobe Schätzung der Auswirkungen der Einführung von Familienergänzungsleistungen im Kanton Schaffhausen und auf dieser Grundlage eine Beurteilung des Postulats vorgenommen werden. Hierfür werden, soweit erhältlich, die Erfahrungswerte der Kantone Solothurn, Waadt, Genf und Fribourg, welche neben dem Kanton Tessin Familienergänzungsleistungen kennen, herangezogen.

Würde der Kanton Schaffhausen mit seinen 84'000 Einwohnern (Stand 2020) Leistungen erbringen, die jenen der Kantone Solothurn, Waadt und Genf entsprechen würden, ergäbe das eine zusätzliche, wiederkehrende Belastung von 2.3 Mio. bis 3.3 Mio. Franken pro Jahr. Hinzu käme der jährliche Durchführungsaufwand, welcher mit ungefähr 150'000 Franken geschätzt werden kann zzgl. Initialkosten (namentlich für IT-Programmierung, Schulungen, Formulare, grosse Anzahl von Anmeldungen bei der Einführung, usw.). Mithin würden Kosten von geschätzt Total 2.4 bis 3.4 Mio. Franken zzgl. Initialkosten anfallen.

Demgegenüber entstünden je nach Ausgestaltung der Ergänzungsleistungen für Familien grob geschätzt Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe in der Höhe von ca. 100'000 Franken (Solothurner Modell) bis 1.6

Mio. Franken (Freiburger Modell). In diesem Umfang würden insbesondere die Gemeinden entlastet. Weiter würde mit den Familienergänzungsleistungen das kantonale Instrument der Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende (EELE), welches aktuell einkommensschwachen oft alleinerziehenden Elternteilen nach der Geburt des ersten oder zweiten Kindes während längstens zwei Jahren zusteht, obsolet. Entsprechend würden die Ausgaben für die EELE in der Höhe von 400'000 Franken pro Jahr entfallen. Durch die Einführung von Familienergänzungsleistungen würde die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht entlastet, zumal die IPV an die anspruchsberechtigten Familien weiterhin ausgerichtet werden würde. Die IPV müsste aber bei den Einnahmen der Ergänzungsleistungen für Familien berücksichtigt werden. Nach dem Ausgeführten würden Einsparungen bzw. Umverteilungen von insgesamt 500'000 bis 2.1 Mio. Franken resultieren. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass sehr grob geschätzt je nach Modell mit Nettokosten von rund 2 Mio. Franken zzgl. Initialkosten für die Einführung von Familienergänzungszulagen zu rechnen wäre. Für Haushalte mit Kindern und insbesondere Einelternfamilien sowie kinderreiche Familien besteht ein besonders hohes Armutsrisiko. Entsprechend steht der Regierungsrat den Ergänzungsleistungen für Familien nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Trotz aller Sympathie für diesen Vorstoss wäre angesichts der dargelegten Zahlen – je nach Ausgestaltung des Modells – eine Steuererhöhung im Umfang von ca. einem Steuerprozent erforderlich, um die Kosten für die Familienergänzungszulagen zu decken. Daher unterstützt der Regierungsrat das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ergänzend ist zu bemerken, dass für diese Familien bereits andere Instrumente wie Stipendien oder Sozialtarife bei Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Strukturen im Sozialbereich zur Verfügung stehen. Insbesondere dank der Schaffung des Betreuungsabzugs für Kleinkinder bei den Steuern, den vorgenommenen Änderungen der kantonalen Bestimmungen zur individuellen Prämienverbilligung oder der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen sind einkommensschwache Familien heute bessergestellt als noch vor zehn Jahren. Des Weiteren beabsichtigt der Regierungsrat, die Thematik der Armut in seiner Demographiestrategie aufzunehmen und damit konkrete Massnahmen zu formulieren, um Armut in der Schaffhauser Bevölkerung zu begegnen. Nach dem Ausgeführten beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Franziska Brenn (SP): Ich habe genau dasselbe Postulat im Januar 2010 eingereicht; mit dem Titel Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, welches dann leider mit 28 : 23 Stimmen abgelehnt wurde. Nun sind wir 12 Jahre später und das Problem der Familienarmut ist keineswegs aus der Welt geschaffen, sondern virulent vorhanden.

Leider ist wie damals zu beobachten, dass die «Armut» in den Familien oft an die nächste Generation weitergegeben wird. Die Gründe dazu sind vielfältig und hat sicher unter vielen Gründen auch mit fehlender Chancengleichheit in der Bildung zu tun. Der wichtigste Aspekt ist die Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit junger einkommensschwacher Familien und auch von Alleinerziehenden.

Zur guten, finanziell unabhängigen Zukunft betroffener Kinder ist, dass sie aus dem Teufelskreis der Armut ausbrechen können und eine berufliche Zukunft vor sich haben. Zwischen Sozialhilfeabhängigkeit und Ergänzungsleistungen besteht der grosse und wichtige Unterschied, dass die Erwirtschaftung eines eigenen Einkommens zwingende Voraussetzung ist. Es handelt sich eben um Ergänzung zum bereits bestehenden Einkommen. Fazit: Ohne Mindesteinkommen können auch keine Ergänzungsleistungen berechnet werden. Leben Alleinerziehende und junge Familien über Jahre hinweg mit dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum, kann dies weitreichende Folgen haben. Sie müssen sich ständig finanziell einschränken und es fehlen Energie und Mittel, den Kindern eine vielversprechende Zukunft zu vermitteln. Deshalb ist das Vorbild erwerbstätiger Eltern für das künftige soziale Leben des Nachwuchses enorm wichtig.

Das Modell Ergänzungsleistungen für Familien hat in den vergangenen 12 Jahren nicht an Brisanz verloren. Im Gegenteil: Wir stecken in einer Krise, in welcher die Löhne im unteren Segment besonders hart betroffen sind. Nach Kurzarbeit und damit verbundener Lohnkürzung ist das Abgleiten in untere Lohnsegmente für Familien enorm dramatisch. Vor dem Gang zur Sozialhilfe muss das gesamte Vermögen bis auf 2'000 Franken aufgebraucht sein. Lassen wir es nicht so weit kommen und unterstützen das sinnvolle Modell der Ergänzungsleistungen für Familien. Die Gemeinden werden entlastet, einkommensschwache Familien haben mehr Luft und eigentlich geht es allen besser. Berücksichtigt man die Folgekosten der Armutsbekämpfung im Allgemeinen, werden sich die Kosten in etwa die Waagschale halten. Es wäre von Seiten des Regierungsrats noch wichtig, die finanziellen Fakten ganz klar auf den Tisch zu legen. Es kann nicht sein, dass nur 100'000 Franken Sozialhilfekosten eingespart werden. Bei uns in der Gemeinde belaufen sich die jährlichen Kosten für Sozialhilfekosten bereits auf 4.5 Mio. Franken. Die SP-Fraktion ist für ein überzeugtes JA.

Michael Mundt (SVP): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion mit. Für den Bezug von Ergänzungsleistungen müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein. Gemäss Homepage des Schaffhauser Sozialversicherungsamts sind dies folgende: Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der Invalidenversicherung, eine Hilflosenentschä-

digung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV. Hinzu kommen teilweise noch Karenz- und Wartefristen und zudem die Voraussetzung, dass die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Der Vorstoss von Linda De Ventura steht diesen Anforderungen etwas quer gegenüber. Würde dieser überwiesen werden, müsste für die vorgesehenen Leistungen wohl ein gänzlich neues Gefäss geschaffen werden. Diesem Ausbau des Sozialstaats steht unsere Fraktion äusserst kritisch gegenüber. Wir haben in der Vergangenheit viel für die Entlastung von Familien getan, zuletzt mit den zwei Steuervorlagen, welche vom Volk am 13. Februar 2022 mit deutlichen Mehrheiten gutgeheissen wurden. Für unsere Fraktion ist dies der richtige Weg, welchen wir auch in Zukunft beschreiten möchten. Aus unserer Sicht sind die derzeit bestehenden Möglichkeiten für die finanzielle Unterstützung bedürftiger Familien ausreichend. Nebst Prämienverbilligungen, Erwerbsersatzleistungen und Familienzulagen besteht immer noch die Möglichkeit der Sozialhilfe, wenn das zur Verfügung stehende Einkommen nicht ganz ausreicht. Ein weiterer Ausbau durch ein zusätzliches Instrument, wie es sich Linda De Ventura vorstellt, ist für uns daher weder zielführend noch notwendig. Unsere Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats einstimmig ab.

Mayowa Alaye (GLP): Unsere Fraktion hat das Postulat zur Einführung von Familienergänzungsleistungen ausführlich diskutiert. Ich möchte hier nicht lange über Working-Poor-Kinder als Armutsrisiko und Armut generell sowie deren weitreichende Konsequenzen sprechen. Dies wird sowohl im Postulatstext ausführlich erläutert und wurde von Frau Kantonsrätin Linda De Ventura noch einmal dargelegt. In unserer Fraktion ist unbestritten, dass es Armut mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen gilt. Mit den «geeigneten Mitteln» sind wir beim zentralen Diskussionspunkt dieser Vorlage: Sind Familienergänzungsleistungen eine sinnvolle Art, um bedürftige Familien zu entlasten? Die Familienergänzungsleistungen richten sich nach der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Sie werden also individuell und bedarfsgerecht ausbezahlt und erreichen jene Menschen, die Unterstützung benötigen. In der Sozialforschung sowie den Kantonen, die ein entsprechendes Modell bereits kennen, ist man davon überzeugt, dass sie wirken und helfen, das strukturelle Armutsrisiko von geringverdienenden Eltern mit kleinen Kindern zu bekämpfen. Es handelt sich um eine subsidiäre Leistung, was bedeutet, dass sie nur dort zum Einsatz kommt, wo eine Lücke nicht mit anderen Mitteln gestopft werden kann. Namentlich würde sie in vielen Fällen die Sozialhilfe ersetzen. Das begrüssen wir, denn Familienergänzungsleistungen können schneller und besser berechnet ausgezahlt werden. Zudem unterliegen sie einem weniger starken Stigma, was für die Betroffenen sehr wich-

tig sein kann. Mit einer zeitlichen Begrenzung durch ein bestimmtes Kindeshöchstalter kann man sicherstellen, dass sie nur in der bestimmten Zeit mit Kleinkindern greifen, da diese besonders kosten- und zeitintensiv ist. Mögliche Erwerbsanreize und Instrumente, um die finanzielle Selbständigkeit wieder zu erlangen resp. nicht aufzugeben zu müssen, begrüsst unsere Fraktion.

Die Kehrseite dieser Medaille ist der administrative Aufwand. Je individueller, desto aufwändiger ist die Abwicklung einer Hilfeleistung. Regelmässige Kontrollen sind in dieser Thematik wichtig, da sich die finanzielle Lage gerade von jungen Familien oft ändert. Auch das bedeutet wiederum Aufwand. Allerdings zeigen vergleichbare Leistungen in anderen Kantonen, dass die Kosten für die Verwaltung im Verhältnis zu den ausbezahlten Geldern relativ klein sind. Hinzu kommt, dass die Sozialhilfe durch zusätzliche Familienergänzungsleistungen entlastet würde.

Wie aufwändig und wirksam die Familienergänzungsleistungen im Kanton Schaffhausen tatsächlich wären, hängt wesentlich von deren konkreter Ausgestaltung ab. Deren Einführung ist ein kompliziertes Unterfangen und erfordert viel Fachwissen. Wir begrüssen daher, dass der Vorstoss in Form eines offen formulierten Postulates vorliegt.

Die GLP-EVP-Fraktion sieht in Familienergänzungsleistungen das Potenzial, Menschen in einer schwierigen Phase unter die Arme zu greifen und so langfristige Folgen für die betroffenen Familien und deren Kinder zu verhindern oder zumindest abzuschwächen. Wir unterstützen den Vorstoss und möchten, dass die Regierung eine Vorlage ausarbeitet, auf deren Basis die konkrete Ausgestaltung diskutiert werden kann.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben diesen Vorstoss in der FDP-Die Mitte-Fraktion eingehend diskutiert. Man darf nicht nur einfach isoliert den Aspekt ansehen, den die Postulantin formuliert, sondern die Gesamtheit der Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Bedürftigen in unserem Kanton. Wir vertreten ganz klar die Ansicht, dass die Möglichkeiten sehr ausgeprägt sind. Wie Sie vielleicht nicht überrascht feststellen werden, werden wir dieses Postulat mit einer einzigen Ausnahme vermutlich als nicht erheblich erklären wollen. Unsere Fraktion kann sich weitestgehend den Ausführungen der Regierung anschliessen. Für unsere Fraktion ist nämlich nicht ersichtlich, weshalb ein Unterschied zwischen Familien und Einzelhaushalten gemacht werden soll. Die von der Postulantin beschriebenen negativen Auswirkungen können nämlich ebenso auch Einzelhaushalte betreffen. Wir haben mit der Sozialhilfe ein Instrument, welches zielgenau und präzise denjenigen Personen finanziell unter die Arme greift, die es effektiv benötigen, und zwar ungeachtet ihres Familienstandes. Die zuständigen Gemeindebehörden kennen die Verhältnisse bestens, in denen sich eine Familie in einer Gemeinde befindet und können

dann adäquate Massnahmen ergreifen. Beim Beantragen von Ergänzungsleistungen werden die Institutionen sehr genau prüfen und schauen, wie sich die finanziellen Gegebenheiten präsentieren. Also wird sich diesbezüglich kein Unterschied ergeben. Ich glaube, es ist heute nicht mehr so wie vor 30 Jahren, als Leute belächelt oder sogar aus der Gesellschaft ausgegrenzt worden sind, wenn sie Sozialhilfe beantragen mussten. Heute ist es so. Es gibt Leute, die unverschuldet in schwierige Situationen kommen. Ich glaube, es wird über alle Parteigrenzen hinweg niemand dagegensprechen, wenn solche Leute entsprechend finanziell unterstützt werden. Wenn aber Massnahmen getroffen werden, die es sehr attraktiv machen, solche entsprechenden Unterstützungen zu bekommen oder sogar, wie man das auch in anderen Ländern sieht, plötzlich interessanter ist, Sozialhilfegelder zu beantragen, als einer Arbeit nachzugehen, laufen wir effektiv in ein Problem hinein. Ein wichtiger Punkt, der auch aus der finanzpolitischen Situation beachtet werden muss, ist nämlich der Unterschied, dass die Sozialhilfe-Ausrichtungen bei späteren verbesserten finanziellen Verhältnissen grundsätzlich zurückerstattet werden müssen. Bei Ergänzungsleistungen ist das nicht der Fall. Deshalb ist es nicht nur einfach eine Unterscheidung, ob das Kostenproblem vom Kanton oder von den Gemeinden zum Kanton verlagert wird, sondern es hat, wie ich gesagt habe, auch andere Gründe. Der Aspekt, der genannt worden ist, könnte unter Umständen einzelne Gemeindevertreter dazu animieren zu sagen: okay, wir stimmen dem zu. Wie gesagt, haben wir genügend Möglichkeiten, um wirklich bedürftigen Familien helfen. Ich erachte es als nicht notwendig, jetzt noch zusätzlich Massnahmen zu greifen.

Kurt Zubler (SP): Ich glaube, dass das Wohl der Kinder in einer Gesellschaft gehört zu den nobelsten und wichtigsten Aufgaben, die ein Parlament und eine Regierung zu verfolgen haben. Kinderarmut gehört zum unerträglichsten und zum unwürdigsten, was sich eine Gesellschaft leisten kann. Der Vorschlag, den wir gehört haben, tritt dem entgegen und führt etwas ein, was aus liberaler Sicht eigentlich ein hoher Wert sein sollte. Diese EL steht nämlich für die Hilfe zur Führung eines selbstbestimmten Lebens. Das ist auch das, was sie von der Sozialhilfe unterscheidet. Es ist ein subsidiäres Instrument, das diesen Familien die Möglichkeit und Kraft gibt, weiterhin ein autonomes von den Behörden unabhängiges Leben zu führen und befreit die Familien von den ständigen Armutsängsten, die sie in ihrem Leben begleiten.

Es geht ja nicht nur um Familien, die schon in der Sozialhilfe sind. Es geht um die armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Menschen vor diesem schwierigen Gang zur Sozialhilfe. Herr Kollege Laich: Sie haben es auch gesagt. Es soll schwierig sein und das ist auch schwierig und et-

was Entwürdigendes. Mit der EL schaffen wir ein Instrument, welches einen würdevolleren Weg ermöglicht und vor allem das Kinderwohl, welches uns wichtig sein sollte, besser ermöglicht. Stimmen Sie diesem Postulat zu. Ich glaube, das ist ein wichtiger und entscheidender Schritt, den dieses Parlament tun kann.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte gerne Bezug nehmen auf das Votum von Herrn Kantonsrat Lorenz Laich. Er hat gesagt, dass Armut jeden treffen kann und das stimmt. Hier geht es ja darum: Wenn Kinder auf die Welt kommen, brauchen sie eine gewisse Zeit lang viel Zeit oder man muss diese Zeit bezahlen. Also es braucht sehr viel Geld. Kinder zu betreuen, ist sehr teuer. Es kann gut sein, dass jemand vielleicht zuerst mit dem Geld knapp durchkommt und dann kommen die Kinder und dann wird es schwierig, weil mehr Ressourcen benötigt werden. Diese Zeit geht ja auch wieder vorüber. Es ist wichtig, dass man das nicht vergisst. Die Familienergänzungsleistungen werden nicht bis ans Lebensende bezahlt oder bis man wieder Geld hat. Sie werden bezahlt, bis das Kind ein bestimmtes Alter erreicht hat und dann fallen sie wieder weg. Die Idee ist nicht, dass arme Familien Geld haben, bis diese wieder selber Geld haben, sondern nur diese Phase, die einfach sehr intensiv ist, zu überbrücken. Es macht total Sinn. Es ist ja nicht im Interesse von den Betroffenen, sondern auch von uns als Gesellschaft, dass diese Leute nicht in die Armut hineintappen und nachher dortbleiben, sondern dass sie auf ihrem Niveau weiterarbeiten können, um nicht aus dem System fallen; also nicht, dass diese paar Jahre nachher sozusagen den ganzen Rest zum Kippen bringen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Eine Antwort an Lorenz Laich. Er hat gesagt, dass es die Diskriminierung gar nicht mehr gibt. Das stimmt schon. Ich glaube, die institutionelle Diskriminierung kommt hoffentlich nicht mehr vor. Aber die Armut ist eben nicht offensichtlich, weil die Leute sich selbst zurückziehen. Linda De Ventura hat z.B. das Beispiel mit dem Kindergeburtstag erwähnt. Kinder merken, da muss man immer etwas mitbringen und es ist ein Problem, wenn ich der Mutter sage, dass man ein Geschenk mitbringen muss. Darum ziehen sich dann eben diese Menschen zurück und gerade bei Kindern ist die soziale Ausgrenzung extrem schlecht. Dann möchte ich noch ergänzen. Ich habe eigentlich ein ganz anderes Argument erwartet von Ihnen. Es gibt nämlich wirklich ein Killerargument und das ist die Gegenfrage. Familienergänzungsleistung ist doch eigentlich ein Unsinn. Das betrifft doch vor allem schlecht verdienende Familien, Working-Poor und das ist doch eigentlich ein Unsinn. Es geht doch nicht, dass wir als Gesellschaft die Arbeitgeber, die schlechte Löhne bezahlen, unterstützen, indem wir den Familien eine Kompensati-

on geben. Das ist an und für sich ein Argument, aber es löst natürlich das Problem nicht. Wenn Sie aber wirklich Mühe haben mit dieser Tatsache, habe ich Ihnen nämlich das Heilmittel. Schauen Sie auf die Traktandenliste, Pos. 7. Daniel Meyer und Patrick Portmann wollen das Gesetz für einen Mindestlohn und damit lösen wir das Problem.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es um ein Postulat geht. Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag und es geht darum, zu prüfen, wie sinnvoll es ist, diese verschiedenen Komponenten, die wir haben – die geforderte Sozialhilfe oder zu prüfenden Ergänzungsleistungen, die Prämienverbilligung – in ein neues Konzept zu bringen. Andere Kantone, z.B. Solothurn, haben es geschafft. Wenn wir schon von Armut sprechen, muss ich Ihnen sagen, etwas armselig war die Haltung des Regierungsrats. Wenn sie sagen, das kostet uns vielleicht 2 Mio. Franken, aber das letzte Jahr haben Sie 10% den Steuerfuss gesenkt, und jetzt kommen Sie und sagen das kostet uns vielleicht 2 Mio., das ist nicht einmal 1 Steuerprozent, ist das ein Armutszeugnis.

Andreas Schnetzler (EDU): Eine Frage an den Regierungsrat: Es wurde ja vorgestellt, dass es auch die Familienergänzung für Alleinerziehende gibt. Reden wir, wenn wir mit dem Kanton Solothurn vergleichen, etwa von der gleichen Höhe der Ergänzungsleistung? Das heisst, würde sich trotz dem Vorstoss für die Alleinerziehenden gar nichts ändern, weil sie dann einfach eine andere Formulierung hätte oder würde sich grundsätzlich wirklich etwas ändern? Bei einer Alleinerziehenden habe ich ein gewisses Verständnis, dass es dort fast nicht möglich ist, das nötige Einkommen zu erzielen. Aber dort reden wir ja nicht von Null. Dort haben wir ein Gefäss und ich möchte noch die Unterschiede hören zwischen dem vorgeschlagenen Gefäss des Postulates und dem, was bisher schon in diesem Gefäss für die Alleinerziehenden ausbezahlt wird.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich habe ausgeführt, dass der Kanton bereits über Instrumente verfügt, wie in einzelnen Bereichen Unterstützung bereitgestellt werden kann. Eines dieser Instrumente ist die Erwerbsersatzleistung für Alleinerziehende. Das ist das eine Modell. Die Forderung von Kantonsrätin Linda De Ventura ist die, dass man quasi in Ergänzung zur EL-Leistung im AHV- resp. Invalidenbereich auch eine Ergänzungsleistung bei Familien bereitstellt. Dazu müsste man ein Pilotprojekt machen und dann die gesetzlichen Grundlagen erarbeiten, um ein solches Gefäss analog der EL im AHV-Bereich im Kanton einzuführen. Aber wir haben aktuell nur dieses eine Gefäss der Erwerbsersatzleistung für Alleinerziehende. Wie ich ausgeführt habe, müsste man jetzt prüfen, wie sich die Finanzströme verschieben. Das, was Linda De Ventura for-

dert, ist quasi eine Ergänzung oder eine Neugestaltung dieses Schwellenbereichs von Sozialhilfe zu einer niederschweligen Armutsbekämpfung.

Franziska Brenn (SP): Es ist wirklich sehr kompliziert. Eine alleinerziehende Mutter, die alleine lebt, kann die ersten beiden Jahre, wenn sie kein Einkommen hat, Erwerbsersatzleistungen für zwei Jahre beantragen. Sie muss aber – und das ist sehr wichtig und der wichtigste Punkt – ein eigenes Einkommen erzielen und zwar von 7'500 Franken. Das ist nicht viel. Das ist z.B. eine Reinigungsstelle, eine Hilfsstelle. Sie muss arbeiten, damit sie das beantragen darf und das ist der grosse Unterschied zur Sozialhilfe. Sozialhilfe gibt man ein und muss das Verfahren durchlaufen. Die Kinder wissen nie, haben wir jetzt Geld oder haben wir kein Geld. Das ist der springende Punkt, dass die Ergänzungsleistung viel besser ist für Alleinerziehende als die Sozialhilfe.

Linda De Ventura (AL): Ich denke, 500'000 bis 2.1 Mio. Franken sind verträglich, um Familien- und Kinderarmut zu bekämpfen. Walter Vogelsanger hat die verschiedenen Möglichkeiten ausgeführt, wie einkommensschwache Familien unterstützt werden können und Sie haben es auch gehört: Es ist auch für uns sehr unübersichtlich. Sogar für mich als Sozialarbeitende ist es schwierig, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden. Wie soll es denn einkommensschwachen Familien gehen, die anderes zu tun haben als sich stundenlang im Internet zu informieren, wo sie Unterstützungsleistungen erhalten können. Ich bin überzeugt, dass es unbürokratischer geht und es wäre eine grosse Hilfe, dass man die Unterstützungsangebote möglichst an einer Stelle regeln kann und nicht an zehn verschiedenen Stellen mit zehn verschiedenen Finanzierungswegen. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass voraussichtlich 1% Steuererhöhung nötig wäre, um die Kinderarmut zu bekämpfen, um Familienergänzungsleistungen einzuführen. Ich bezweifle diese 1% bzw. wie auch Herr Walter Vogelsanger gesagt hat, man kann es noch nicht berechnen. Die Modelle von Solothurn und Tessin und in den verschiedenen Kantonen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Es ist schlicht nicht möglich, Beträge zu nennen, wenn wir nicht wissen, können die Kinder bis sechs oder bis 18 Jahre unterstützt werden. Es gibt verschiedenste Modelle das hat verschiedene finanzielle Auswirkungen. Deshalb habe ich absichtlich ein Postulat eingereicht und keine Motion. Ich denke, es ist richtig, wenn das genau überprüft wird und wenn wir im Kantonsrat genau wissen, was die finanziellen Konsequenzen für die Einführung von Familienergänzungsleistungen sind. Aktuell haben wir diesen Überblick nicht und wir können nicht, weil wir nicht wissen, wie das Gesetz ausgestaltet wäre. Michael Mundt: Es ist kein Ausbau des Sozialstaates, sondern in meinen

Augen eine Umorganisation. Die Familienergänzungsleistung widerspricht der Ergänzungsleistungen zur IV und zur AHV überhaupt nicht. Die Berechnungen sind ähnlich. Es lehnt sich an den Berechnungen der IV und an der AHV an. Es ist eine Ergänzung und kein Widerspruch. Zu Lorenz Laich: Ich bin überhaupt nicht gegen eine genaue Prüfung. Ich bin sehr dafür, dass man genau prüft, welche Familien mit arbeitenden Eltern Ergänzungsleistungen beziehen können. Ich bin überzeugt – und die wissenschaftlichen Untersuchungen geben mir recht – dass es viel effizienter ist, über Familienergänzungsleistungen als über die Sozialhilfe zu unterstützen. Ich hatte viel Kontakt mit Solothurn. Sie haben mir verschiedene Zahlen geschickt und ich habe diese ausgewertet und mit ihnen diskutiert. Viele Familien benötigen diese Unterstützung nicht sechs Jahre. Es gibt viele Familien, die das ein Jahr, zwei Jahre oder sechs Monate brauchen. Es ist, wie Kantonsrätin Mayowa Alaye richtig ausgeführt hat, oft eine Überbrückung für eine kurze Zeitdauer und nicht für eine langfristige Unterstützung gedacht.

Die Modelle in den verschiedenen Kantonen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und deshalb ist es ein Postulat. Geben Sie sich einen Ruck und geben Sie der Regierung den Auftrag, zu prüfen, was das für den Kanton Schaffhausen bedeuten würde. Wir haben jetzt die Möglichkeit, etwas gegen Familienarmut zu unternehmen bzw. den Regierungsrat damit zu beauftragen, was das bedeutet.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/5 von Linda De Ventura vom 15. April 2021 betreffend Einführung Familienergänzungsleistungen (FamEL) wird mit 25 : 24 Stimmen erheblich erklärt.

*

2. Postulat Nr. 2021/6 von Roland Müller vom 10. Mai 2021 betreffend leichte Sprache beim Internetauftritt und den Informationsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen.

*Schriftliche Begründung: Die Leichte Sprache (LS) ist eine sprachliche Ausdrucksweise, die darauf abzielt, die Verständlichkeit zu erhöhen. Sie hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen und ist heute ein wichtiges Element der Barrierefreiheit bei Webseiten und Informationsmaterialien. Der Gebrauch von LS soll Menschen, die über knappe formale Sprachkompetenz verfügen, das Verstehen von Texten und Dokumenten erleichtern. Sie hilft aber auch vielen Mitbürger*innen bei komplexen Texten die Essenz besser zu verstehen. Die Internet-Präsenz sowie die schriftlichen Publikationen sind so zu gestalten, dass die Barriere-*

freiheit gesichert und die «digitale Kluft» möglichst klein gehalten wird. Der Bevölkerung ist der Zugang zu kantonalen Angeboten möglichst hindernisfrei zu ermöglichen. Laut Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN BRK), welches in der Schweiz seit 2014 in Kraft ist, müssen die persönliche, physische (Papier) und digitale Kommunikation und ihre Elemente (Unterlagen, Homepage etc.) barrierefrei sein.

Roland Müller (GRÜNE): Gleich zu Beginn meines Votums möchte ich Sie zum Wohle vieler Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Schaffhausen bitten, über den eigenen Schatten zu springen, die politischen Differenzen zu vergessen und stattdessen nach vorne zu schauen, um eine konstruktive Lösung für sehr viele Leute in unserem schönen Kanton zu finden. Das Postulat trägt den Titel «leichte Sprache beim Internetauftritt und den Informationsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen». Einen Text in «leichter oder einfacher Sprache» zu verfassen, ist sehr anspruchsvoll und alles andere als leicht. So müssen für Menschen mit einem reduzierten Wortschatz komplizierte Abläufe so erklärt werden, dass der Inhalt trotzdem zu 100% korrekt wiedergegeben wird. Dies ist unbestritten eine grosse Herausforderung. Ungeachtet dessen: Der Zugang zu Informationen ist ein Recht, das allen zusteht. Aber: Nur wer Informationen versteht, kann mitreden und für sich wichtige Entscheide treffen. Der Zugang zu Informationen ist eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensweise und die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilbereichen. Die Zugänglichkeit muss für alle Menschen gewährt sein, unabhängig von einer allfälligen Beeinträchtigung. Videos in Gebärdensprache ermöglichen Hörbehinderten den Zugang, gesprochene Sprache Sehbehinderten. Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten haben andere Bedürfnisse. Ihr Zugang zu Information hängt davon ab, dass ihnen die Informationen so verständlich wie möglich vermittelt werden. Texte in leichter Sprache sind aber auch für andere Personen wertvoll: Fremdsprachige und Menschen mit Basisbildung erhalten besseren Zugang zu Informationen. Ein erwachsener EFZ-Lernender mit einem geringen Wortschatz, den ich an der Berufsschule für Lernende mit Hör- und Kommunikationsbehinderung unterrichtete, sagte mir einst, er wäre froh wenn auch die amtlichen Informationen und Formulare so verfasst würden, dass er sie verstehen kann, ohne dass jemand ihm den Inhalt erklären/übersetzen muss. Er kann den Inhalt von verschachtelten Sätzen nicht, oder nur unvollständig erfassen. Bei unstrukturierten Texten kann er nur mit Mühe die Essenz erkennen. Physiologisch und neurologisch bedingt, ist das Erkennen des Inhaltes für ihn sehr, sehr anstrengend. Dadurch verliert er mangels Ressourcen schnell die Kraft und dadurch Lust weiterzulesen, insbesondere

beim «Behördendeutsch». Schon im Frühjahr 2015 hat St. Gallen als erster Kanton der Schweiz ein offizielles Dokument in die «leichte Sprache» übersetzen lassen. Der Bericht liefert Erklärungen zum Gesetz über soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung. Das Amt begründet die Verwendung der «leichten Sprache» in seiner Mitteilung mit dem Hinweis, dass Betroffene verstehen sollen, was der Kanton für sie tue. Inzwischen hat der Kanton St. Gallen viele weitere Webseiten in leichter Sprache verfasst. Versicherte Personen sind im Kontakt mit der IV regelmässig mit dem Problem konfrontiert, dass sie Entscheidungen und Mitteilungen der IV nicht verstehen können. Mitunter sind Entscheidungen sogar so verfasst, dass sie Personen ohne Spezialisierung im Sozialversicherungsrecht nicht verstehen. Solche Kommunikationsprobleme sind unnötig, schaffen Misstrauen zwischen der Versicherung und den Versicherten – und auf allen Seiten grossen Aufwand mit Zusatzabklärungen und Zusatzauskünften. Entsprechend wäre es sinnvoll, eine verständliche Kommunikation anzustreben. Das gilt selbstverständlich bereits für die normale Kommunikation. Dabei muss man das Rad nicht neu erfinden: Die Bundeskanzlei hat bereits ein Merkblatt «Behördenbriefe» entwickelt, in dem im Detail erläutert wird, wie man persönlich, sachgerecht und verständlich schreiben kann. Würden sich alle Stellen daran halten, wäre schon sehr viel erreicht. Klar ist, dass es juristische Formulierungen beispielsweise in Vorentscheidungen und Verfügungen gibt. Trotzdem sollte der Text so formuliert sein, dass auch Menschen ohne Fachkenntnisse den Text verstehen. Für viele Menschen ist es jedoch notwendig, noch einen Schritt weiter zu gehen. Mit der Verwendung der «leichten Sprache» sind auch Mitbürger/innen mit einer unterdurchschnittlichen Aufnahmefähigkeit in der Lage, die Essenz einer Kommunikation zu verstehen. In der Schweiz gibt es laut *humanrights* knapp eine Million Menschen, die von einer Leseschwäche betroffen sind. Der Bedarf an Informationen, die in leichter Sprache vermittelt werden, besteht also durchaus. Der eidgenössische Beauftragte für die Gleichstellung von Behinderten (EBGB) hat schon 2012 erstmals Informationen zur Verwendung der leichten Sprache bereitgestellt. Seither hat sich bei den Verwaltungen leider wenig Sichtbares getan. Machen wir es in Schaffhausen doch besser. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UNO-Behindertenkonvention fordert, dass für Menschen mit Behinderungen, Barrieren abgebaut werden, die es ihnen erschweren, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen die Angebote ebenso gut nutzen können, wie andere Menschen. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist die Zugänglichkeit (Art. 9 Behindertenkonvention). Eine barrierefreie Kommunikation ist die Voraussetzung und ein Mittel für die Partizipation benachteiligter Gruppen. Die leichte Sprache hilft aber auch Menschen mit Lern-

Schwierigkeiten, Menschen, die nicht so gut lesen können und Menschen, die nur wenig Deutsch können, die Texte besser zu verstehen. Das Verfassen der Texte auch in «einfacher Sprache», ist also eine klassische *Win-Win-Situation*. Durch die barrierefreie Kommunikation werden die Ämter entlastet, da weniger Rückfragen nötig werden, da die Anträge und Formulare dadurch korrekter ausgefüllt werden. Selbstverständlich weiss ich, dass zwischen leichter, einfacher und bürgernahen Sprache unterschieden wird. Mir geht es bei dem Vorstoss darum, dass die Informationen des Kantons Schaffhausen so formuliert werden, dass diese für alle verständlich und zugänglich sind. Einen ersten Schritt hat das kantonale Sozialamt in der Covid-Pandemie gemacht: Die wichtigsten kantonalen Informationen werden auch in «leichter Sprache» und für Sehbehinderte zum Vorlesen vermittelt. Das ist sehr erfreulich. Denn über die rein sprachlichen Mittel hinaus, müssen weitere sinnstiftende Massnahmen zur hindernisfreien Kommunikation ergriffen werden. Dazu gehört zum Beispiel die barrierefreie Einrichtung der kantonalen *Homepage*, wozu auch Vorlesemodus von Texten und Formularen für Sehbehinderte gehört.

Regierungspräsidentin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Leichte Sprache ist ein Hilfsmittel für die schriftliche Kommunikation und soll Texte leicht verständlich machen. Hauptsächlich Zielgruppe sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistigen Behinderungen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Profitieren können weiterhin Leute mit geringen Sprachkenntnissen. Texte in leichter Sprache werden gegenwärtig von darauf spezialisierten Übersetzungsbüros angeboten. Die leichte Sprache ist nicht eine eigene Sprache, sondern eine vereinfachte Variante der Landessprachen. Sie basiert auf einem eigenen von der Standardsprache abweichenden Regelwerk. Das Behindertengleichstellungsgesetz und seine Ausführungsgesetzgebung verpflichten die Behörden nicht, die leichte Sprache zu verwenden. Entsprechend ist die leichte Sprache heute in der Schweiz noch wenig verbreitet. Aktuell sind fünf Kantone im Bereich der leichten Sprache stark engagiert: Aargau, Bern, Freiburg, Luzern und St. Gallen. Insbesondere der Kanton St. Gallen bietet auf seiner Website zahlreiche Inhalte an und plant vor allem im sozialen Bereich weitere Inhalte. Die meisten anderen Kantone, die Gemeinden und der Bund stehen erst am Anfang. Im Kanton Schaffhausen werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020 auf der Corona-Webseite erstmals Informationen in leichter Sprache angeboten. Leichte Sprache ist in der Schweiz in amtlichen Publikationen wenig verbreitet. Insbesondere werden Abstimmungserläuterungen noch nirgends in leichter Sprache angeboten, was auch mit der fehlenden konkreten rechtlichen Verpflichtung zusammenhängen dürfte. Vor allem aber müs-

sen Abstimmungserläuterungen die zur Abstimmung kommende Vorlagen möglichst umfassend mit ihren Vor- und Nachteilen darstellen, damit die Stimmberechtigten ihren Willen frei bilden und ihre Stimme unverfälscht abgeben können. Abstimmungserläuterungen lassen sich aus diesen Gründen nicht ohne Weiteres verkürzen. Wenn die Verwaltung dennoch Texte in leichter Sprache zur Verfügung stellt, geht es meistens um Texte, die sich an Menschen mit Behinderung richten und ihre Rechte betreffen oder für Fremdsprachige mit geringen Kenntnissen der lokalen Sprache, so z.B. zu schulischen Themen oder Einbürgerungsfragen. Hinzuweisen ist aber darauf, dass ab der kantonalen Volksabstimmung vom 28. November 2021 der «in Kürze-Teil» der Abstimmungserläuterungen auf der kantonalen Website neu als gesprochener Text und in Gebärdensprache zur Verfügung steht. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auch Menschen, die über eine eingeschränkte formale Sprachkompetenz verfügen, ein Bedürfnis nach amtlichen Informationen haben. Die leichte Sprache ist eines der Hilfsmittel, das die Verständlichkeit eines Textes erhöht und somit für Menschen, die nicht gut lesen können, eine Sprache nicht gut beherrschen, eine Lernschwäche oder eine Beeinträchtigung haben, den Zugang zu Informationen erleichtert.

Der Regierungsrat begrüsst Bestrebungen, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Er ist deshalb der Ansicht, dass es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt, die Aktivitäten im Bereich der leichten Sprache auszubauen. Es ist grundsätzlich das klare Ziel, dass jegliche Kommunikation des Kantons verständlich sein soll. Wie einfach, bzw. wie stark vereinfacht ein Text sein soll, hängt von der jeweiligen Zielgruppe ab. Sowohl einfache als auch leichte Sprache dienen der Barrierefreiheit. Sie ermöglichen einem grossen Teil der Bevölkerung den Zugang zu Informationen. Aus der Sicht des Regierungsrats sollte leichte Sprache vor allem in folgenden Bereichen eingesetzt werden: Informationen mit Auswirkungen auf Leben und Gesundheit, namentlich in Katastrophensituationen, ausserordentlichen Lagen und persönlichen Lebensentscheidungen und Informationen, die sich spezifisch an Menschen mit kognitiven Behinderungen richten. Allerdings ist auf die Kostennutzenanalyse bzw. die Verhältnismässigkeit hinzuweisen. Die allgemeine Einführung der leichten Sprache in der kantonalen Verwaltung wäre mit einem beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden, denn das *Know-how* ist bislang nicht vorhanden. Eine Übersetzung in die leichte Sprache muss von eigens dafür ausgebildeten Personen ausgeführt werden. Das Personal muss daher entweder eingestellt bzw. geschult werden oder die Dienstleistungen müssen extern eingekauft werden. Die Frage nach dem Nutzen lässt sich schwieriger beantworten. Unverhältnismässig wäre z.B. ein Internetauftritt, der zusätzlich komplett in leichter Sprache veröffent-

licht würde. Nach Ansicht des Regierungsrats ist es weder sinnvoll noch möglich, sämtliche Informationen des Kantons in leichte Sprache zu übersetzen. Wichtig sind wie erwähnt Informationen, welche die Zielgruppen direkt betreffen. Allerdings sind der Übersetzung in leichte Sprache in manchen Bereichen Grenzen gesetzt. So eignen sich insbesondere Gesetzestexte, komplexe Sachverhalte und Fachinformationen nicht zur Übersetzung in leichte Sprache. Was die Abstimmungserläuterungen angeht, habe ich bereits entsprechende Ausführungen gemacht. Nach Ansicht der Regierung sollte die Anwendung von leichter Sprache pragmatisch angegangen und dort umgesetzt werden, wo es sinnvoll und finanziell möglich ist. Das Fazit: Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, welche Informationen aus den vorgenannten Bereichen mit welcher Priorität in leichte Sprache übersetzt werden können und sollen. Der Regierungsrat begrüsst deshalb im Grundsatz das Anliegen des Postulanten. Entsprechend beantragt der Regierungsrat, das Postulat sei erheblich zu erklären.

Nihat Tektas (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird sich zum Teil gegen die Überweisung des Postulats aussprechen und zum Teil hat es befürwortende Stimmen. Ich könnte mich eigentlich sehr kurzfassen und vielleicht sogar für alle hier im Rat sprechend sagen: Es ist eine Daueraufgabe der Verwaltung, sich klar auszudrücken und verständlich zu formulieren – in und mit welchem Medium auch immer. Sei es in Abstimmungsbüchlein, sei es in Informationsbroschüren oder sei es mit ihrem Internetauftritt. Hier haben wir alle hoffentlich dieselbe Auffassung. Im Übrigen entspricht es einer langjährigen Tradition – ich würde sogar sagen einer typisch schweizerischen Eigenschaft – sich in der Amtssprache einfach und verständlich auszudrücken. Das sieht man sogar in der Gesetzgebung. Selbst für einen Laien in der Schweiz ist beispielsweise die Sprache des ZGB lesbar und verständlich – in der Regel. Das gilt auch für unsere Abstimmungsbüchlein, angesichts der Komplexität der sich zum Teil stellenden Fragen. Es ist wichtig, dass der Staat, hier die Verwaltung, auch inskünftig einfach und verständlich kommunizieren muss – so wie sie es bis anhin gemacht hat. Dies, weil es eine wichtige Bedingung für Transparenz in der Verwaltungsarbeit ist und für einen guten Service Public, mit dem Ziel, Vertrauen in die staatliche Tätigkeit zu schaffen und damit die Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft weiter zu stärken. Wir brauchen eigentlich das Postulat nicht – ganz im Gegensatz beispielsweise zu unserem Nachbarland Deutschland. Weshalb erwähne ich Deutschland? Wenn Sie sich die Amtssprache in Deutschland vor Augen führen, erstaunt es nicht, dass der Trend der «einfachen Sprache, der leichten Sprache» gerade dort eingesetzt hat, weil es dort dringend nötig ist. Es herrscht dort eine grosse Kluft zwischen der be-

hördlichen Sprache und der einfachen Sprache in der Bevölkerung. Und das gilt natürlich – was die Amtssprache betrifft – auch für andere Länder in Europa wie beispielsweise Italien, Frankreich und Spanien. Mir ist natürlich bewusst, dass hier im Vorstoss explizit von der leichten Sprache die Rede ist. Diese richtet sich primär an Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder in leichter Sprache ausgedrückt: mit einer geistigen Behinderung. Aber nicht nur, sondern auch an Personen mit Lernschwierigkeiten, Demenz, funktionale Analphabet/innen, aber auch Personen mit geringen Deutschkenntnissen werden als Zielpublikum genannt. Der Zweck der leichten Sprache ist einfach erklärt: Man bricht komplexe Zusammenhänge herunter und ersetzt sie durch eine einfache Satzstruktur und leicht verständliche Wörter, um so möglichst viele Menschen in unserer Gesellschaft zu erreichen. Das nennt sich Inklusion und ist eigentlich ein lobenswertes Ziel. Aber wie schon öfter in anderen Bereichen in unserem gesellschaftlichen Leben festgestellt, werden solche Trends heutzutage ungefiltert übernommen und es fehlt allzu oft die kritische Auseinandersetzung mit den sich stellenden Fragen zum konkreten Bedürfnis. Auch mit Widersprüchen, die sich mit dieser Entwicklung ergeben, setzt man sich nicht auseinander. Beispielsweise sind die Bedürfnisse einer dementen Person an einen Text anders gelagert als für eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder für einen Neuzuzüger, der gerade Deutsch lernt. In der leichten Sprache wird hier nicht unterschieden. Es gibt einfach die leichte Sprache und verschiedene Ratgeber für deren Umsetzung. Was Widersprüche angeht, entbehrt es nicht an einer gewissen Ironie, dass solche Trends gerade das Gegenteil vom Gewünschten erreichen. So sollen gemäss den Richtlinien für leichte Sprache beispielsweise nur männliche Wörter verwendet werden – weil sie kürzer sind; und auch keine Sternchen und Unterlinien. Ich verweise auf die Website der Lebenshilfe Bremen. Wie bringen wir dies mit einem anderen derzeitigen Trend, mit der Genderisierung unserer Sprache in Einklang? Sehen Sie: Da will man gegen Diskriminierung kämpfen, indem man den Zugang zu Informationen für alle erleichtert. Aber bei der Gleichstellung funktioniert das eben gerade nicht. Übrigens auch beim Begriff, den ich vorher erwähnt habe, den der kognitiven Beeinträchtigung. Den Begriff geistige Behinderung sollten wir heute nicht mehr gebrauchen, aber gerade in der leichten Sprache wird dieser Begriff explizit wieder empfohlen. Mein Fazit zur Inklusion: Alle miteinschliessen zu wollen, sperrt andere automatisch aus. Man muss sich gut überlegen, welche Rolle der Staat hier haben soll und ob dieser solche Trends einfach unreflektiert übernehmen will, nur, weil das Ziel loblich ist. Es gibt aber noch weitere Probleme: So erachten viele Fachleute, wenn es um die mangelnde Sprach- und Lesekompetenz geht, eine Nivellierung der Sprache nach unten als nicht zielführend. Es gibt offenbar in unserer Ge-

sellschaft immer mehr Menschen – man schätzt jeder dritte Erwachsene – die Schwierigkeiten mit Schreiben und Lesen haben. Gemäss aktueller Pisa-Studie nimmt die Fähigkeit unser Schüler/innen, einen Text zu lesen und zu verstehen, ab. Wir müssen in der Politik Antworten darauf finden, weshalb eine solche Entwicklung stattfindet. Ist es allenfalls der Digitalkonsum? Um dieses Problem müssen wir uns doch kümmern. Mit der Einführung der leichten Sprache lösen wir dieses Problem nicht. Im Gegenteil: Durch das starke Vereinfachen eines Inhalts droht eine Verflachung der Sprache. Das was die deutsche Sprache ausmacht, geht so verloren. Persönlich muss ich hinzufügen: Wir leben in einer Zeit, in welcher im Kanton Baselland darüber diskutiert wird, dass immer mehr Kinder, die Deutsch als Muttersprache haben, den Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache besuchen müssen – weil immer mehr Kinder aus deutschsprachigen Haushalten ungenügende Deutschkenntnisse aufweisen. Diese Entwicklung ist bedenklich und da steht die Einführung der leichten Sprache für Menschen mit sprachlichen Schwierigkeiten quer in der Landschaft. Man muss solche Leute bzw. diese Kinder bei der Hand nehmen und ihnen helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Was die Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung angeht, wäre die Einführung der leichten Sprache tatsächlich prüfenswert. Aber seien wir doch ehrlich: In einigen, wenn nicht gar in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltungstätigkeit, geht eine Vereinfachung von komplexen Sachverhalten einfach nicht. Haben Sie, Herr Postulant Roland Müller einmal versucht, Ihr Postulat in leichter Sprache zu verfassen? Sie müssen sich mal den Ratgeber des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales anschauen. Die Wünsche und Anregungen sind vielseitig: Alles in einfachen Sätzen, bestenfalls mit sechs bis acht Wörtern, formulieren, alles in positiver Sprache – also keine negative Ausdrucksweise – nicht geht nicht, ohne Konjunktiv und Genitiv. Keine Redewendungen oder bildliche Sprache (in Anlehnung an Diskussion heute Morgen: Rabeneltern geht nicht).

Natürlich wäre es irgendwie machbar und lösbar. Aber an dieser Stelle geht es uns auch um etwas Grundsätzliches: Wir sehen hier primär die Gesellschaft in der Pflicht, in Bereichen tätig zu werden oder zu sein, in welchen der Staat nicht oder ungenügend Regelungen vornehmen kann. Es gibt mehrere Organisationen, die sich für die Anliegen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen einsetzen und für sie da sind. Viele von uns sind doch in der einen oder anderen Art ehrenamtlich tätig und übernehmen Verantwortung für die Schwächeren und Hilfsbedürftigen in unserer Gesellschaft. Ich bin der Auffassung, das ist die Ur-Aufgabe von uns als Teil einer Gesellschaft: Einander zu helfen und zur Seite stehen, hier ganz konkret bei Behördengängen, beim Übersetzen oder Erklären von Briefen der Verwaltung und beim Abholen von Information. Das ist mein Verständnis einer liberalen Gesellschaft, in welcher jeder einzelne

zwar frei ist in seinem Tun und Handeln, aber gleichzeitig auch Verantwortung für sich und für andere übernimmt, als Dienst an unserer Gesellschaft. Das ist doch das, was unsere Gesellschaft ausmacht. Wir sollten nicht bei jeder Gelegenheit, bei jeder Unsicherheit nach dem Staat zu rufen, ihn das Problem lösen zu lassen, sondern wieder vermehrt Verantwortung zu übernehmen innerhalb unserer Gemeinschaft. Inklusion ist zwar wichtig aus staatlicher Sicht, aber sie steht nicht über allem. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen wird ein Teil unserer Fraktion dieses Postulat nicht erheblich erklären.

Regula Salathé (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Ich habe Deutsch als Muttersprache und hoffentlich keine kognitive Einschränkung, trotzdem erlebe ich die politischen Texte oder unsere Voten an den Kantonsratssitzungen nicht immer verständlich. Es gibt Wörter, die ich zuerst googlen oder Rainer Schmidig fragen muss, was sie bedeuten. In der Schweiz haben ca. 800'000 Menschen eine Lern- und Leseschwäche, dazu kommen alle fremdsprachigen Einwohner. Es ist unser Anliegen, dass sich diese Personen selbständig und unabhängig wichtige Informationen auf unserer Kantonsseite beschaffen können. Daher unterstützen wir das Postulat von Roland Müller. Auf unserer Kantonsseite fand ich unter leichter Sprache bis zum 18. Januar 2022 nur Coronamassnahmen und das Geschenkangebot für pflegende Angehörige. Nun sind einige neue Informationen in leichter Sprache aufgeschaltet. Der Vorstoss von Roland Müller hat bereits Früchte getragen. Doch es besteht immer noch Handlungsbedarf. Vergleichen wir z.B. mit der Webseite in leichter Sprache der Stadt Bern. Diese ist umfangreich und enthält Themen wie Abfallentsorgung, Hilfsangebote für Gewaltopfer und Arbeitssuchende, Abstimmungshilfen, Kinderbetreuung, das Schwimmen in der Aare und vieles mehr. Das Übersetzen in leichte Sprache ist nicht günstig. Deshalb müssen Nutzungszahlen der entsprechenden Webseiten das Angebot in leichter Sprache rechtfertigen. Dass aber relevante Themen für diese Zielgruppe zugänglich gemacht werden, erachten wir als notwendig. Durch das Vereinfachen der Texte in leichte Sprache geht immer Information verloren. Das Herunterbrechen der Informationen kann nicht komplett objektiv erfolgen. Bei politisch umstrittenen Themen kann das zu Problemen führen. Generell sollen die bereits bestehenden Angebote und das vorhandene Potenzial genutzt werden. Zwei Beispiele: Ausländervereine stärken ihre Landsleute diesbezüglich oder die bereits bestehende private Abstimmungshilfe für Jugendliche «easyvote» auf der Kantonswebseite verlinken. Abschliessend noch Folgendes: Wir haben es uns angewöhnt, einfache Dinge kompliziert zu formulieren. Das erschwert vielen Menschen das Verstehen von wichtigen Informationen. Wenn Texte bereits in einer Sprache verfasst wären,

welche für die Mehrheit der Bevölkerung verständlich sind, wäre das sicher der einfachste und günstigste Weg. Hier sollte primär ein Umdenken geschehen. Ein komplizierter Text, vollgespickt mit Fremdwörtern, ist nicht unbedingt besser als eine einfache Rede mit Würze. Wir werden diesen Vorstoss einheitlich unterstützen.

Michael Mundt (SVP): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat von Roland Müller mit. Dabei kann ich gleich vorwegnehmen, dass wir dieses Postulat einstimmig ablehnen werden. Die Gründe dafür führe ich gerne kurz aus. Generell muss unterschieden werden, ob Personen aufgrund einer körperlichen Behinderung wie beispielsweise einer Einschränkung des Sehvermögens oder einer mangelnden sprachlichen Fähigkeit einen Text nicht verstehen. Für ersteres ist für uns klar, dass dafür entsprechende technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen müssen. Dies ist heute dank diversen unterstützenden Tools, welche beispielsweise das Vorlesen eines Textes ab dem Bildschirm ermöglichen, gegeben und soll auch unterstützt werden. Etwas anders sieht es aus, wenn man mangels sprachlicher Kenntnisse einen Text nicht versteht. Wirft man einen kurzen Blick auf Wikipedia und liest dort den Eintrag zur «leichten Sprache», wird schnell klar, dass zur Zielgruppe neben Personen mit kognitiven Einschränkungen auch ausdrücklich Personen zählen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Somit landen wir zwangsläufig wieder beim Thema Integration. Für unsere Fraktion ist klar, dass Integration hauptsächlich über die Sprache stattfinden muss. Wer hier leben möchte, sollte unserer Meinung nach auch in der Lage sein, einen auf Deutsch geschriebenen Text zu verstehen. Ist dies nicht der Fall, liegt es ja logischerweise im Interesse der betroffenen Person selbst, sich die entsprechenden sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen und somit zu einer gelungenen Integration beizutragen. Eine Übersetzung von kantonalen Informationen in die «leichte Sprache» torpediert unserer Auffassung nach die Integrationsziele. Auf die weiteren Punkte, welche ebenfalls gegen eine Überweisung sprechen, gehe ich nicht mehr ein, da diese bereits ausführlich von meinem Vorredner Nihat Tektas ausgeführt wurden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Wir haben gesehen, dass die Regierung bei Punkten, wo sie dies für sinnvoll erachtet, bereits tut. Dafür brauchen wir nicht noch einen Auftrag mittels eines Postulats zu überweisen.

Kurt Zubler (SP): Es freut mich, Ihnen die einstimmige Zustimmung zu diesem sinnvollen Postulat mitzuteilen. Ich war jetzt etwas überrascht von diesen Ausführungen. Kollege Nihat Tektas hat uns natürlich sehr eloquent, sehr komplex durch die Materie geführt – sehr eindringlich und auch verständlich; allerdings auf einem Sprachniveau, das dem Ziel, das

er formuliert hat und ich mit ihm teile, dass unsere Kinder an der Schule eine hochwertige Sprache lernen, durchaus entspricht, dass sogar literarischen Ansprüchen fast genügen könnte. Es ist wichtig, dass wir der Sprache der Literatur, der Bildung und der Kultur Sorge tragen, aber hier geht es um etwas Anderes. Sie haben gesagt, dass es wieder ein Vorstoss ist, der den Staat für alles verantwortlich machen will. Nein. Er will den Staat dafür verantwortlich machen, was er tut.

Er verlangt nichts Anderes und das ist ein Paradigmenwechsel, der doch im liberalen und im allgemeinen Bürgersinn ist. Es ist ein Wegkommen vom hoheitlichen Amtsverständnis, das über Jahrhunderte halt so gegeben war, entstanden ist und von dem wir zunehmend wegkommen. Wir kommen nämlich hin zu einem Dienstleistungsstaat. Das, was der Staat erbringen muss, was er den Bürgern und Bürgerinnen erklären muss, soll er für diese Gesellschaft, für diese Bevölkerung machen und nämlich so, dass sie es versteht. Das ist der Kern. Es ist ein umgekehrtes Verständnis, zu sagen, unser Staat, unsere Verwaltung erbringt Dienstleistungen. Es ist nicht mehr der Bürger, der Bittsteller und Gesuchsteller ist, sondern wir, unsere Verwaltung ist dafür da, die Dienstleistungen für die Bürger/innen zu erbringen, den Vollzug der Gesetze und der Aufträge so zu vollziehen, dass man es verstehen kann. Kollege Michael Mundt hat vom Integrationsauftrag gesprochen. Da bin ich völlig mit Ihnen. Die Sprache ist ein Schlüssel. Wir haben eine Beratungsstelle und ein grosser Auftrag dort ist, den Leuten zu sagen, wo sie so schnell wie möglich Deutsch lernen können; sie zu motivieren, zu unterstützen und sie auf diesen Auftrag, den Sie haben, aufmerksam zu machen. Was wir aber auch oft tun müssen und auch gerne tun, ist, die Leute über Formulare zu beraten. Es gibt Amtsstellen in diesem Kanton, die, wenn sie einen fremdsprachigen Namen hören, diesen die Adresse unserer Stelle mitgeben, damit diese zu uns kommen und wir ihnen erklären können, wie dieses angeblich so einfache Formular funktioniert. Wir haben keine Übersetzung und sprechen nicht 100 Sprachen. Wir erklären es den Leuten in einfacher Sprache und das ist eigentliche die Aufgabe der Stellen selbst, damit sie nämlich befähigt sind, unseren Einwohnenden zu erklären, um was es geht. Ich kann Ihnen einige Formulare, die auch zu uns nach Hause kommen, zeigen, die ich drei Mal lesen muss, bis ich es verstanden habe. Wir haben einen Auftrag und den gilt es wahrzunehmen und besser zu werden. Ich bitte Sie deshalb, diesen sehr sinnvollen Vorstoss zu unterstützen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Wir haben es soeben von Kollege Kurt Zubler gehört. Für Fremdsprachige ist die leichte Sprache verständlicherweise eine Erleichterung. Aber es gibt noch weitere Gruppierungen, die erstsprachlich deutschsprechend sind, wie eben Legastheniker/innen. Sie haben eine Lese-Rechtschreibschwäche oder auch ADS-ler/innen, die

Schwierigkeiten haben und als Nebenprodukt des Störungsbildes Rechtsschreibe- oder Verständnisschwierigkeiten haben. Sie können nicht gut fokussieren auf den wirklichen Inhalt, weil komplizierte Satzstellungen dies ihnen erschweren. Vieles, was wir sagen und erklären – das haben wir bereits gehört – könnten wir auch kürzer und einfacher tun. Wir haben es zudem gehört: Die Formulare sind manchmal sehr kompliziert geschrieben und hier könnte man doch ein Augenmerk darauflegen. Auch Menschen mit Sinnesbehinderungen wie Seh- und Hörbehinderungen oder auch Menschen mit temporären kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen, sind davon betroffen. In den Institutionen der Bildung muss dieser Gruppe z.B. ein barrierefreier Zugang von Gesetzes wegen ermöglicht werden. Weshalb also nicht auch in verwaltungstechnischen Belangen und auf der kantonalen Homepage? Es hat mich übrigens gefreut, dass auf der kantonalen Homepage die letzten nationalen Abstimmungsunterlagen in Gebärdensprache erklärt worden sind. Dies trägt zu einer barrierefreien Kommunikation bei und hat mit Inklusion und mit Integration zu tun. Für viele Menschen sind nun mal die geschriebenen Texte manchmal schwer zu verstehen. Umso schwieriger ist es für Leute mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen, die kein Deutsch als Erstsprache erworben haben. Für Legastheniker/innen können grössere und einfache Schriften, wie z.B. Arial das Verstehen erleichtern. Keine Schachtelsätze und keine komplizierten Satz- und Wortstellungen sind ebenfalls hilfreich. Massnahmen wie z.B. die Schrift vergrössern, Schriftarten verwenden, die gut lesbar sind – «Times» – gehört leider nicht dazu, graue und schwache Druckfarbe, wie es manchmal üblich ist für ein modernes Layout, sind ebenfalls wenig geeignet für ältere Menschen oder Menschen mit einer Sehbehinderung – aber auch für Legastheniker/innen. Es braucht manchmal nicht viel, einen Text verständlich zu machen, doch manchmal ist es auch herausfordernd. Wir haben gehört, dass es spezialisierte Fachpersonen gibt, die solche Texte übersetzen. Die leichte Sprache eröffnet den Zugang zu Informationen und Kommunikation für diese Menschen. Noch zu Nihat Tektas: Die leichte Sprache soll keine neue Sprachgattung sein und sie soll auch nicht die Sprache verwässern. Sie hat einzig und allein den Zweck, dass Menschen sich selbständig und barrierefrei bewegen können und auch Inhalte verstehen können. Das sagt auch nichts gegen den Dienst an der Gesellschaft. Dieser ist selbstverständlich schön und gut, aber es gibt auch behinderte oder beeinträchtigte Menschen, die das nicht unbedingt in Anspruch nehmen möchten oder auch nicht immer können. Man ist nicht immer zur Stelle, gerade dann, wenn jemand etwas braucht. Ich möchte Sie sehr bitten, das Postulat von Roland Müller zu unterstützen und ich habe mich sehr gefreut, dass die Regierung das annehmen möchte.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte kurz auf Michael Mundt reagieren. Er hat das Problem der Sprache auf zwei Punkte reduziert, einerseits solche, die effektiv ein Leiden haben – das Wort «Sehbehinderte» ist gefallen – und dann hatte er die Frage der Integration dargestellt. Das ist natürlich dumm. Anders kann man es nicht sagen. Es gibt eben auch Personen mit deutscher Muttersprache, die heute Schwierigkeiten haben, einen Text zu verstehen. Geben Sie mal einer Klasse einen Zeitungsausschnitt zu Lesen. Ich behaupte, dass die Hälfte – auch mit Muttersprache Deutsch - Schwierigkeiten haben, einen solchen Text zu verstehen. Deshalb ist es nicht eine Frage der Integration, sondern auch eine Frage der Sprache und des Sprachverständnisses und der Sprachentwicklung. Das betrifft nicht nur Fremdsprache, sondern auch zunehmend Personen mit der Sprache Deutsch als Muttersprache. Wenn nun gerade solche Personen mit einer leichten Sprache vermehrt Zugang zu einem komplexeren Text finden, bin ich der Meinung, dass das unterstützt werden sollte; vor allem, wenn es darum geht, allen Texte aus der Verwaltung zugänglich zu machen. Bitte überweisen Sie den Vorstoss von Roland Müller.

Nihat Tektas (FDP): Ich versuche kurz zur entgegenen, was ich gehört habe. Ich habe dazu eigentlich klar Stellung bezogen und habe ausgeführt, wo die verschiedenen Probleme liegen. Wir haben die kognitiven Beeinträchtigungen, Sprachprobleme und Leseprobleme. Das alles wird jetzt vereint in dieser Kategorie leichte Sprache. Schauen Sie sich diesen Ratgeber an. Ich sehe einfach das Problem, dass man uns jetzt etwas vorhält, weil man sich nicht differenziert damit auseinandergesetzt hat, dass das die Lösung all unsere Probleme sein soll. Das ist es nicht. Machen Sie sich keine Hoffnung. Schauen Sie sich diesen Ratgeber an. Ich habe es wirklich getan. Ich habe selten so viel Zeit aufgewendet, um mich für einen Vorstoss so sehr vorzubereiten. Leichte Sprache ist definiert, wie das abläuft und wie das funktionieren soll. Es gibt diesbezüglich Standards. Man darf keine Jahreszahl nennen. Man soll nicht 1945 schreiben, sondern man soll schreiben «vor langer Zeit» oder «vor über 70 Jahren». Das ist die Ausgangslage und ich möchte Ihnen nichts Falsches vormachen. Ich möchte ehrlich sein, dass man sich hier nichts vorwirft, dass man alle versucht zu integrieren. Es funktioniert bis zu einem gewissen Grad und weiter nicht mehr. Regula Salathé: Ich kenne diese Formulare auch, die ich nicht verstehe, aber das ist nicht die Lösung. Wenn Sie in einem einfachen Formular das Geburtsjahr angeben müssen, kann die Person nicht hinschreiben, sie sei vor «vor langer Zeit» geboren. Das geht nicht. Ich möchte es nicht ins Lächerliche ziehen. Das macht die Tätigkeit der Verwaltung aus. In einem Formular, wo sie einen Anspruch geltend machen müssen, müssen Sie halt gewisse Krite-

rien erfüllen und da bin ich wiederum bei der Gesellschaft Integres. Es ist die Aufgabe von uns, die Lücken, die es noch gibt, aufzufüllen und nicht immer nach dem Staat zu rufen. Um das geht es mir. Ich bin mir bewusst, dass wir keine perfekte Welt haben. Wir werden das mit dieser leichten Sprache auch nicht haben und ich möchte nicht, dass wir nach Hause gehen und das Gefühl haben, wir haben wieder etwas Gutes getan. So einfach ist es nicht. Bitte schauen Sie sich heute Abend den Ratgeber leichte Sprache des Bundesamtes für Arbeit und Soziales einmal an.

Marco Passafaro (SP): Eine Website ist dafür da, um Informationen zu vermitteln und derzeit geht die Schere zwischen der Bildung eines Teils der Bevölkerung und des Jargons der Behördenunterlagen auseinander. Wie wir die Bildungsseite verbessern können, ist sicher ein Thema für eine längere Diskussion und ist nicht das Thema hier. Fakt ist, dass eine Tendenz spürbar ist. Wir gehen zum Teil in die falsche Richtung. Ein Teil der Bevölkerung ist nicht mehr fähig, komplizierte Texte zu lesen.

Tatsache ist aber auch, dass es auf der anderen Seite eine zunehmende Akademisierung der Gesellschaft gibt. Tatsache ist, dass dies sicher auch ein Grund ist, weshalb die kantonalen Webseiten und alle Unterlagen immer komplizierter werden.

Auch ein Grund für diese Verkomplizierung ist eine Professionalisierung der Verwaltung. Früher waren es zum Teil «Milizler». Heute gibt es immer mehr eine Professionalisierung und da entwickeln sich Silos, da entwickelt sich ein Jargon. Dem entgegenzuwirken, ist jetzt das Ziel. Es soll für mich keine juristische Implementation der einfachen Sprache auf der kantonalen Webseite sein. Unsere Demokratie hängt auch am Prinzip, dass die Information für jeden zugänglich und niemand auf Hilfe angewiesen ist; im schlimmsten Fall sogar von Rechtsanwälten. Jeder soll selbst die Informationen der Websites abholen können. Die Behörden sind ja bereit, sich auf diese Aufgabe einzulassen. Wieso nicht diesen Vorsatz aufnehmen und dieses Postulat überweisen? Ich möchte Sie bitten, dass sie sich nicht im Dschungel von politischen Positionen verlieren und unserer Verwaltung helfen, sich bürgernäher zu gestalten.

Raphaël Rohner (FDP): Ich fasse zusammen: Sprache, meine Damen und Herren, ist der Schlüssel zur Gesellschaft. Ist Schlüssel zur Partizipation. Ist Schlüssel zur Kommunikation.

Der Weg dorthin ist nicht nur die Simplifizierung. Nicht nur die Orientierung an denjenigen, die es nicht können, sondern der Weg dorthin führt über unterstützende Massnahmen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die nicht über einen angemessenen Sprachstand verfügen, sich einen solchen, wenn immer möglich, aneignen können. Sonst werden sie in der Gesellschaft nicht bestehen. Die Gesellschaft ist komplexer

geworden, anspruchsvoller und man kann nicht alles nur in einfachen Worten ausdrücken, ohne Sinn und Inhalt zu verändern. Jetzt können Sie sagen, das sei elitär und ich hätte nichts dazu anzubieten. Doch. Der Stadtrat von Schaffhausen hat vor drei Jahren ein gezieltes Sprachförderprojekt – frühe Deutschförderung – unter anderem unter meiner Regie eingeführt bzw. als Pilotprojekt eingeführt. Wir werden die Ergebnisse im Verlauf des nächsten Jahres dem Grossen Stadtrat kommunizieren; auch in einer Sprache, die nicht nur aus fünf Wörtern je Satz besteht, aber in einer Sprache, die sich an die grammatikalischen Regeln und an die Syntax hält. Aber das wollte ich nicht sagen. Wir werden dort gute Ergebnisse präsentieren können. Ergebnisse, die aber auch darauf basieren, dass man selbst Leistung erbringt.

Die Grundsätze «können», «wissen» und «wollen» gelten nach wie vor in unserem Bildungssystem. Wenn wir das nicht mehr wollen, befinden wir uns auf einem Weg, der unser Land und auch unsere Bevölkerung allenfalls in gewisse Problemen führen könnte. Es ist an uns, die wir unter Umständen über mehr entsprechende Kompetenzen verfügen, zu helfen und zu unterstützen, wenn jemand behindert ist, oder wenn jemand über keine Sprachkenntnisse verfügt. Aber es kann nicht generell alles über diesen Leisten geschlagen werden.

Roland Müller (GRÜNE): Vielen Dank für die spannende Diskussion. Wir haben ein paar Sachen miteinander kombiniert, was ein wenig schwierig ist. Zum Teil sind philosophische Dinge enthalten. Die Sprachkompetenz grundsätzlich wurde kritisiert. Das kenne ich von der Pisa-Studie auch. Diesbezüglich muss man aufpassen. Es gibt dafür wieder andere Kompetenzen, die sich verändert haben. Will heissen: Die Sprache verändert sich. Will heissen: Die Gesellschaft verändert sich. Dementsprechend muss man reagieren. Ich habe beim Votum gesagt, leichte Sprache ist alles andere als leicht. Das ist eine Herausforderung. Da muss man auch wieder unterscheiden. Wir müssen z.B. zwischen Hörgeschädigten unterscheiden. Aber auch da wieder muss man differenzieren: Sind es z.B. Lernende mit CI. Diese haben andere Bedürfnisse als Lernende, wo der Hör-Teil des Gehirns nicht mehr richtig ausgeprägt ist. Trotzdem bin ich fest überzeugt, dass komplexe Inhalte in leichte Sprache heruntergebrochen werden können und müssen.

Wenn Formulare so formuliert wurden und fast nicht lesbar sind, muss man diese – unabhängig von meinem Postulat – überarbeiten. Aber das ist im Moment nicht die Frage. Die Akademisierung ist tatsächlich ein Problem. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Problem der für viele unlesbaren Formulare zum Teil daraus entstanden ist. Es gibt aber ein Recht auf Selbstbestimmung. Es müsste auch im Interesse von ein paar Kritikern sein, die das ablehnen. Nur über die Sprache, nur über die

Kommunikation, nur über das Verständnis vom Inhalt können wir die Leute abholen und integrieren. Wenn man die Kosten betrachtet, befinden wir uns in einer *Win-Win-Situation*. Wenn die Formulare besser verstanden worden sind, wenn dadurch bessere Integration möglich ist, ergibt das eine *Win-Win-Situation* im Sinn von Aufwand und Ertrag.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/6 von Roland Müller vom 10. Mai 2021 betreffend leichte Sprache beim Internetauftritt und den Informationsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen wird mit 25 : 23 Stimmen erheblich erklärt.

*

3. Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel vom 1. November 2021 betreffend Erhaltung des Busdepots Schleithem aus ökologischen und ökonomischen Gründen.

Schriftliche Begründung: Wie den Schaffhauser Nachrichten vom 11. August 2021 zu entnehmen war, plant die VBSH für 8.3 Mio. Franken eine zentrale Einstellhalle auf dem Ebnat für alle Busse des Regionalverkehrs im Kanton Schaffhausen. Der bisherige Standort in Schleithem soll aufgegeben werden und der Vertrag mit der Firma Rattin AG in Neuhausen wurde wegen unterschiedlicher finanzieller Vorstellungen gekündigt. Mit der geplanten Zentralisierung werden nun wichtige Versprechungen aus der Fusionsabstimmung vom 10. Juni 2018 bereits gebrochen. Die von den VBSH behaupteten Sanierungskosten des Depots in Schleithem werden mit 5.8 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Betrag ist offensichtlich weit überhöht. Das Depot wurde 2005 durch die RVSH ausgebaut. Es befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Der Regierungsrat hat die behaupteten Sanierungskosten eingehend zu prüfen. Es muss eine glaubwürdige Sanierungsvariante verlangt werden. Die Folgen der Aufhebung des Depots in Schleithem wären weitreichend. Es werden pro Jahr tausende Kilometer an Leerfahrten entstehen. Dies betrifft sämtliche Kurse, welche in Schleithem oder Beggingen beginnen oder enden, aber auch Busse nach Osterfingen und Oberhallau der Linie 27, welche heute in Schleithem stationiert sind. Weiter sind die zusätzlichen Fahrten nach Schaffhausen durch die rund 30 betroffenen Chauffeure zu bedenken. Viele von ihnen wohnen im Randental oder im Klettgau. Hier kann nicht von einem Synergiegewinn gesprochen werden, sondern nur noch von ökologischem und ökonomischem Unsinn. Auch wird erneut ohne sachlichen Grund und letztlich zum Schaden des Kantons eine Randregion geschwächt und dafür wertvolles Industrieland in der Stadt verschwendet.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Selten hat ein Thema bereits im Vorfeld der Behandlung solch emotionale Diskussionen ausgelöst. Dies zeigt anschaulich die grosse Bedeutung des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton und gerade auch in den peripheren Gebieten. Ein gutes und breit akzeptiertes ÖV-Angebot ist entscheidend, um trotz Bevölkerungswachstum die Verkehrssituation im Griff zu behalten, gerade auch im Klettgau. Diesbezüglich waren die Klarstellungen seitens Regierung und der KÖV zur Zukunft der Linie 21 sehr wichtig. Die Bedenken in dieser Frage konnten ausgeräumt werden. Weshalb ist nun eigentlich der Widerstand gegen eine Schliessung des Busdepots in Schleithem so gross? Zum einen ist es natürlich die Art und Weise, wie dieses Ansinnen kommuniziert wurde. Die Standortgemeinde wurde von der geplanten Schliessung durch die Verkehrsbetriebe völlig überrumpelt, ohne dass zuvor ernsthafte Gespräche stattgefunden hätten. Allerdings gibt es auch handfeste Kritikpunkte, die gegen eine zentralisierte Garagierung der Busse sprechen. Es sind vor allem drei Punkte, die aus meiner Sicht eine gezielte Überprüfung durch die Regierung verlangen. Erstens: der ökologische Aspekt. Mit der Aufhebung des Busdepots in Schleithem verlagern sich die Start- und Endpunkte der Busse für die Linien 21 und 27 in den Ebnet. Die ersten Busse starten neu von Schaffhausen aus und fahren leer nach Schleithem Osterfingen und Oberhallau; abends dasselbe in umgekehrter Richtung. Nach aktuellen Berechnungen entstehen so bis zu 60'000 zusätzliche Leer-Kilometer pro Jahr. Nicht eingerechnet sind die zusätzlichen Autofahrten der Chauffeure aus dem Randental, dem Unterklettgau und der deutschen Nachbarschaft vom Wohn- zum neuen Arbeitsort. Zweitens: die Kostenfrage. Die VBSH rechnen mit tieferen Kosten bei einem zentralen Busdepot mit einer zusätzlichen Einstellhalle im Ebnet für alle Regionalbusse. Der Zustand des bestehenden Depots in Schleithem wird als desolat bezeichnet und die Sanierungskosten mit knapp 6 Mio. Franken veranschlagt. Es wird suggeriert, dass eine Zentralisierung der gesamten Flotte geradezu alternativlos sei. Die zusätzlichen Kosten der Leerfahrten sollen durch eine bessere Nutzung von internen Synergien wieder ausgeglichen werden. Diese Berechnungen sind jedoch für mich und viele andere Bürger/innen nicht nachvollziehbar. Hellhörig sollte uns dazu auch die Antwort aus dem Prüfbericht der Regierung machen. Ich zitiere: «Aus Sicht der Bestellung gibt es aktuell noch einige offene Punkte und Fragen, z.B. zur Ausgestaltung der Varianten, die Dimensionierung der Anlagen, zu Leerfahrten, zu Synergiegewinnen, zum Ausbaustandort Depot, Einstellhalle Schleithem und so weiter. Um diese offenen Punkte zu klären, hat der Kanton die VBSH zur Nachreichung diverser Angaben und Daten sowie zur Durchführung weiterer Abklärungen aufgefordert, jedoch bis dato keine entsprechenden Informationen bzw. Rückmeldungen bekommen». Mir ist bewusst, dass sich für

die Betreiber der Linie inzwischen eine gewisse Dringlichkeit ergeben hat, da die bis Ende 2021 bei der Rattin AG in Neuhausen eingestellten Busse derzeit im Freien ihr Dasein fristen. Allerdings kann für diesen Umstand weder dem Kanton als Besteller noch den kritischen Gemeinden und Politikern die Schuld gegeben werden und vor allem darf dies den kantonalen Entscheid und eine saubere Entscheidungsfindung nicht beeinflussen. Drittens: der regionalpolitische Aspekt. Unser Kanton besteht aus 26 Gemeinden. Weshalb erwähne ich das überhaupt? In den letzten Jahren zeichnete sich bei verschiedenen kantonalen Vorlagen eine immer stärkere Hinwendung zur Zentralisierung von bestehenden Arbeitsplätzen aus der Peripherie ins Zentrum ab. Leider fehlt zum Teil die notwendige Sensibilität, um die Bedeutung solcher Entscheidungen für die betroffene Region zu erkennen. Nicht von ungefähr lehnen nicht nur die beiden Gemeinden aus dem Randental, sondern auch alle Klettgauer Gemeindepräsident/innen die Schliessung des Standortes in Schleithelm ab. Ich komme zum Fazit: Mit meinem Postulat wünsche ich mir von der Regierung eine seriöse Prüfung aller Aspekte und Fragen, welche die künftige Depotstrategie im Regionalverkehr betreffen. Die Grundsatzentscheidung betrifft nicht nur den Betreiber der Buslinien, sondern auch den Kanton als Besteller und letztlich die betroffenen Regionen. Ein Schnellschuss mit den negativen Folgen, die ich vorhin erwähnt habe, muss unbedingt vermieden werden. Mit der ausführlichen und seriösen schriftlichen Antwort hat mich der Regierungsrat zudem überzeugt, den Postulatstext ein wenig zu entschärfen. Dieser lautet neu: «Der Regierungsrat wird eingeladen, den Erhalt des Busdepots Schleithelm eingehend zu prüfen und im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Regionalverkehrs im ganzen Kanton unnötige und teure Leerfahrten zu vermeiden». Gerne gebe ich Ihnen noch kurz unsere Fraktionsmeinung bekannt. Nach intensiv gewalteter Diskussion wird die SVP-EDU-Fraktion das angepasste Postulat mit grosser Mehrheit unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Nachdem der Regierungsrat seine Antwort auf das Postulat von Erich Schudel schriftlich abgegeben hat und Kantonsrat Erich Schudel den Postulatstext von der ultimativen Forderung, das Busdepot sei mit allen zur Verfügung stehenden Mittel zu erhalten, befreit hat, hat der Regierungsrat – wie auch in der schriftlichen Antwort bereits angekündigt – keinen Einwand gegen eine Überweisung des Postulats. Allerdings ergeben sich aus dem Postulatstext und auch aus der jetzt mündlich vorgetragenen Stellungnahme von Kantonsrat Erich Schudel keine neuen Aufträge für den Regierungsrat als diejenigen, welche er sowieso schon ausführen will. Man könnte also sagen, dass der Postulent mit seinem Anliegen offene Türen einrennt.

Wie in der schriftlichen Antwort ausgeführt, werden die Verhandlungen zum Abschluss einer neuen Zielvereinbarung für die Periode ab 2024 mit der VBSH aufgenommen. Parallel dazu werden wir zusammen mit der VBSH die offenen Fragen bezüglich der Depotstrategie klären. All diese Abklärungen und Verhandlungen benötigen Zeit. Wir sind der Meinung, dass es sich lohnt, sich diese Zeit im Sinne eines fairen, korrekten und auch nachvollziehbaren Verfahrens zu nehmen und letztlich Entscheide zu fällen, welche von allen Beteiligten verstanden und getragen werden können. Aus diesem Grund empfehlen wir auch der VBSH mit dem Bau der zentralen Einstellhalle auf dem Ebnat noch etwas zuzuwarten. Der grosse Stadtrat hat mit der Gutheissung des Darlehens und der Zusage, das Baurecht für zwei Jahre zu gewähren, die Grundlage dazu gegeben.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich gebe Ihnen die Haltung der FDP-die Mitte-Fraktion zum Postulat bekannt, welches schon im Vorfeld emotionale Diskussionen ausgelöst hat. Auch in den Medien sind emotionale Diskussionen vorausgegangen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 auf das Postulat Erhaltung Busdepot Schleithem in positivem Sinne zur Kenntnis genommen.

Wir wollen das Busdepot in Schleithem nicht unter allen Umständen erhalten. Aber wir sind der Meinung, dass sich die gewählte Strategie der VBSH nicht unverhältnismässig auf die mittel- bis langfristigen Kosten des regionalen Personenverkehrs auswirken darf und dass insgesamt die wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung gewählt werden muss. Wir unterstützen die Absicht der Regierung, bei den Verhandlungen mit der VBSH betreffend Erneuerung der Zielvereinbarung, für die Jahre ab 2024 eine Benchmark-Analyse vorzusehen. Dies ist wichtig, auch mit Blick darauf, dass dem Kanton die Aufgabe zukommt, für alle Regionen faire Bedingungen zu schaffen. Eine seriöse Prüfung, wie es Kantonsrat Erich Schudel gewünscht hat, hat der Regierungsrat jetzt zugesagt. In seiner Antwort zum Postulat Erhaltung Busdepot Schleithem legt der Regierungsrat dar, dass er das Anliegen ernst nimmt, die offenen Punkte abgeklärt haben will und das Ergebnis der Abklärungen in die Leistungs- und Zielvereinbarung des Transportunternehmens einfließen wird.

Deshalb scheint der FDP-Die Mitte-Fraktion eine Überweisung des Postulates zahnlos und die Mehrheit wird aus diesem Grund nicht für eine Überweisung stimmen, weil das Resultat mit oder ohne Überweisung schlussendlich wohl «Hans was Heiri» bedeutet.

Urs Capaul (GRÜNE): Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat das Postulat eingehend diskutiert und gerne gebe ich Ihnen unsere Stellungnahme bekannt. Wir anerkennen die Bemühungen des Postulanten, ei-

nerseits Leerfahrten zu vermeiden, andererseits sicher auch sein Bestreben, Arbeitsplätze in Schleithem zu erhalten, obwohl das im neuen Postulatstext nicht explizit erwähnt ist. Ob das Busdepot mit Standort Schleithem erhalten werden kann und soll, ist nicht zuletzt eine Frage der Unternehmensstrategie. Es muss ehrlicherweise festgehalten werden, dass unterschiedlichste Traktionen durch ein Unternehmen nicht gestemmt werden könnten. Für jede Traktion müssen dann entsprechende Spezialisten für den Fahrzeugunterhalt bereitgestellt werden. Das rund um die Uhr – also sowohl für Wasserstoff mit Brennstoffzellen, für Dieselfahrzeuge, für Gasfahrzeuge oder für Elektrofahrzeuge. Deshalb macht eine Spezialisierung schon aus finanzieller und damit aus unternehmerischer Sicht Sinn. Der Entscheid dürfte klarerweise zugunsten der Elektrofahrzeuge ausfallen, wenn die Klimarelevanz und die Energieeffizienz betrachtet werden. Das ist in der Stadt mittels einer Volksabstimmung so abgesegnet worden. Darüber ist unsere Fraktion glücklich. Würde der Strom für die Busse mit Gaskraftwerken hergestellt werden, würde der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen gegenüber reinen Gasfahrzeugen noch immer mehr als halbiert. Dies aus dem einfachen Grund, weil Elektromotoren wesentlich energieeffizienter sind als alle anderen Antriebssysteme und im Betrieb keinerlei Abgase ausstossen. Deshalb kann der Regionalverkehr vom Volksentscheid in der Stadt nicht losgelöst betrachtet werden, wenn der Kanton den Regionalverkehr weiterhin an die VBSH vergeben soll und will. Dann dürften zukünftig auch dort vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt werden. Im Übrigen entspricht dies auch der Klimastrategie des Kantons, nämlich die Förderung der E-Mobilität und dazu gehört auch der öffentliche Verkehr.

Damit kommen wir zu einem wichtigen Aspekt. Müssen an zwei Standorten Elektrobusse unterhalten werden, müssen die Depots auch doppelt mit Fachpersonal ausgerüstet werden. Kann sich ein Unternehmen dies leisten? Wohl kaum. Nicht nur die Investitionen würden entsprechend erhöht, sondern auch die Saläre für Fachpersonal an zwei Standorten. Zudem liegt für die Stadt ein Baurecht zum Bau eines neuen Busdepots vor, das möglichst schnell eingelöst werden muss, wenn es nicht verfallen soll. Das weiss der Regierungsrat genau. Verzögerungen irgendwelcher Art liegen hier völlig quer in der Landschaft.

Weiter müssen wir uns die Frage stellen, wie mit den Investitionen umzugehen sei, falls der Regierungsrat den Regionalverkehr zukünftig an eine andere Organisation als an die VBSH vergibt. Es kann nicht sein, dass das Risiko für die Investitionen in ein zweites Busdepot für Elektrobusse in Schleithem einzig durch die VBSH zu tragen ist. Unsere Fraktion erwartet, dass dann zumindest der Kanton für die Investitionen aufkommt. Wohl am gescheitesten wäre es, wenn der Kanton das Depot Schleithem

in eigener Regie soweit nötig baut und dann an die Betreiberin des Regionalverkehrs, unabhängig von der Betreibergesellschaft, verpachtet.

Es gäbe allerdings noch eine Kompromisslösung, die unsere Fraktion favorisiert. Uns stören nämlich die zusätzlichen Leerfahrten am frühen Morgen ebenfalls. Die Lösung ist einfach. In Schleithem oder Beggingen wird ein Standort mit Ladeinfrastruktur für einen bis zwei grosse Busse erstellt. Im Anschluss an die letzte Fahrt wird der Bus durch den Fahrer oder die Fahrerinnen gesäubert, so, wie es bereits heute gemacht wird. Dieser Bus steht am frühen Morgen für die erste Fahrt von Beggingen nach Schaffhausen wieder zur Verfügung und geht nach der Ankunft in Schaffhausen direkt zur Kontrolle und Waschung ins Depot auf dem Ebnet. Dadurch werden nicht nur die Leerfahrten, sondern auch die Investitionen in Schleithem massiv reduziert und es braucht das notwendige Fachpersonal für den Unterhalt nur an einem Standort.

All dies ist dem Regierungsrat sicher bekannt. Dazu braucht es kein Postulat, sondern Verhandlungen mit der Betreibergesellschaft des Regionalverkehrs und dies sind zurzeit die VBSH. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ersucht den Regierungsrat, dies mit den VBSH möglichst rasch vertraglich anzugehen. Dadurch gibt es Klarheit für alle: für die Gemeinde Schleithem, für die Betreibergesellschaft, für die Kundinnen und Kunden des Regionalverkehrs ab und nach Beggingen. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion das Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen. Sollte der Rat das Postulat dennoch überweisen, erwarten wir vom Regierungsrat eine rasche Antwort innerhalb eines halben Jahres. Es kann und darf nicht sein, dass wegen diesem Postulat ein befristetes Baurecht verfällt.

Eva Neumann (SP): Es sind noch keine vier Jahre her, als wir von der SP zu hören bekamen, dass wir Vertrauen in die Fusion zwischen RVSH und VBSH haben sollen; eine Fusion, die wir vehement abgelehnt haben. Wir sollten Vertrauen haben, denn es werde sich nichts ändern. Jetzt, wo die Tinte unter dem Fusionsvertrag noch am Trocknen ist, müssen wir der Presse entnehmen, dass das Busdepot in Schleithem geschlossen werden soll. Das ist keine gute Idee! Wir vom Oberklettgau und Randental brauchen das Busdepot, denn wir möchten keine unnötigen und unökologischen Leerfahrten auf den Linien 21 und 27. Die Linie 21 war die Paradelinie des öffentlichen Verkehrs im Kanton mit über einer Mio. Fahrgästen pro Jahr, bevor sie leider verstümmelt worden ist. Mit dem Busdepot in Schleithem stehen die Busse am Morgen und am Abend am richtigen Ort. Niemand möchte um 5 Uhr morgens von der Stadt nach Schleithem fahren, aber das Oberklettgau muss um diese Zeit in die Stadt kommen. Abends das umgekehrte Bild. Wir haben Angst, dass die Früh- und Spätkurse gestrichen werden. Auch wenn es jetzt wieder

heisst, dass wir Vertrauen haben sollen, denn das Busdepot hat keinen Einfluss auf den Fahrplan, sage ich Ihnen, dass wir das Vertrauen in dieser speziellen Angelegenheit verloren haben. Es heisst, dass die Leerfahrten nur wenige Prozente des gesamten Angebots ausmachen, aber Hand aufs Herz: Jede Leerfahrt ist unnötig, kostet und schadet der Umwelt. Zu den Leerfahrten der Busse kommen zusätzlich die Fahrten des Fahrpersonals, das grossmehrheitlich im Klettgau wohnt. Die Pausen, die das Fahrpersonal bisher in Schleithem verbracht hat, sollen neu wohl in Schaffhausen im viel zu kleinen Pausenraum am Bahnhof verbracht werden. Die privaten PWs des Fahrpersonals sollen im Ebnat parkiert werden, obwohl es dort jetzt schon zu wenige Parkplätze gibt und dies zu massiv längeren Arbeitswegen führen wird. Als Beispiel muss man sich nur den letzten Kurs ab Schaffhausen vorstellen, denn dieser wird dann neu anstelle, dass der Bus in Schleithem parkiert, leer wieder zurück nach Schaffhausen in den Ebnat gefahren werden. Die Chauffeuse fährt dann wieder mit ihrem privaten PW zurück ins Randental, was ihren Arbeitstag um eine Stunde verlängert. Die SP-Fraktion wird das Postulat grossmehrheitlich unterstützen und den Regierungsrat bitten, den Erhalt des Busdepots Schleithems eingehend zu prüfen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat und den Bericht des Regierungsrats eingehend beraten. Unsere Fraktion hat durchaus Sympathien mit dem Anliegen des Postulanten, dass nicht alles, was geht, in die Zone von Thayngen über Schaffhausen bis Beringen angesiedelt werden muss. Allerdings sind dabei aber auch die Kosten zu berücksichtigen und im Falle der VBSH auch die betrieblichen Abläufe und die Arbeitssituation der Beschäftigten. Die Vorlage, die dem Grossen Stadtrat und auch dessen GPK vorgelegen hat, als sie den Beschluss zur Gewährung des notwendigen Darlehens fällte, dass die VBSH als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt nur bei der Stadt beantragen kann, war sehr ausführlich und überzeugend. Die GPK hat sich in mehreren Sitzungen informieren lassen und hat auch eine zusätzliche Prüfung der Berechnungen durch die FIKO gefordert und erhalten. Aus der Sicht des Rates und der GPK ist die ökonomische Betrachtung der Vorlage stichhaltig und nachvollziehbar. Die politische Bewertung muss aber noch in den richtigen Gremien stattfinden. Wenn nun der Kanton als Besteller und wesentlicher Finanzierer des Regionalverkehrs eine nochmalige Überprüfung will, ist das in erster Linie ein Diskussionspunkt zwischen dem Regierungsrat und der VBSH. Die Stadt hat die VBSH mit der Gewährung des Darlehens in die Lage versetzt, in diese Verhandlungen zu treten. Leider hat es meiner Ansicht nach der Regierungsrat versäumt, in Vorgesprächen den Weg zu einer einvernehmlichen Lösung zu ebnen. Die städtische GPK war sich der politischen Dimension dieser Vorlage

durchaus bewusst. Aus diesem Grund wurde das Darlehen auf ihren Antrag hin auf 10 Mio. Franken erhöht, um auch Varianten mit dem Busdepot Schleithem zu ermöglichen. Unsere Fraktion ist deshalb der Meinung, dass die Verhandlungen jetzt auf die richtige Stufe, nämlich auf die Stufe Regierungsrat und VBSH, gehören und dass dort möglichst schnell zu einem Ziel gekommen werden soll. Nachdem das Postulat nicht mehr die absolute Forderung zum Erhalt des Busdepots Schleithem enthält, wird unsere Fraktion je nach Gang der Diskussion eher zustimmen und hofft damit, den Weg für eine allseits befriedigende Lösung freizumachen.

Arnold Isliker (SVP): Wenn wir zurückblicken, haben wir Gleichnisse. Z.B. Kantonsspital: auf einmal ein Stockwerk weniger, Rücktritt von Herrn Leutert und trotz Ablehnung des Postulats von Pentti Aellig ist Bewegung in die Sache gekommen. Neuer kompetenter Direktor und so weiter. Wenn wir nun über den Erhalt Depot Schleithem sprechen, kommen mir die gleichen Gedanken von Seiten der VBSH: Fuder überladen. CEO tritt zurück – aus was für Gründen, ich weiss es auch nicht, vielleicht hat er gemerkt, dass irgendetwas nicht stimmt – aber die Frage bleibt offen und hoffen wir, dass wir nachher eine kompetente fachgerechte Person bekommen, die sich auch einmal in der Öffentlichkeit kundtut. Deshalb sollten wir eine Denkpause einschalten und abwarten, wie das schon gefordert wird, was eine neue Führungskraft für eine Denkweise über die Zukunft der VBSH hat. Bei beiden Projekten sollten die Exekutivmitglieder, Spital sowie Bus, keinen Einsitz in den operativen Geschäften haben und sich auf Fachkräfte verlassen können. Weshalb auf Teufel komm raus die Halle in Schleithem abrechen? Warten wir ab, was der *Benchmark* bringt und die Linie 21 neu ausgeschrieben werden sollte. Nun zu den offenen Fragen: Was für Traktionsarten sind zukünftig gefragt? Wer betreibt in Zukunft die Linie 21? Wenn ein neuer Betreiber den Zuschlag bekommen würde, wäre die Infrastruktur schon vorhanden und könnte zum Buchwert übernommen werden. Ein weiterer Punkt ist die Überschuldung der VBSH, welche bis ins Jahr 2026 auf 75 Mio. anwachsen wird – ohne den Hallenneubau von 10 Mio. Franken. Braucht es überhaupt so viele Busse, um diese zu garagieren? Wenn man bedenkt, dass z.B. die PTT oder die Zürcher Verkehrsbetriebe ein Reserve-Busbestand von 10 bis 15% haben, ist das bei der VBSH hat zum Teil bis 35% Überbelegung an Reservebussen. Wer das nicht glaubt, lasse sich das belegen. Vielleicht kommt jetzt Bewegung in Sachen Offenlegung der Zahlen, wenn der Sumpf im Ebnat trockengelegt werden kann und die Maulkörbe der Mitarbeiter beseitigt werden können. Sie alle, meine Damen und Herren, sind an den genannten Kosten der VBSH beteiligt, sind die Gemeinden Besteller und der Steuerzahler bezahlt die Zeche. Allein Neuhausen hat in den letzten drei Jahren eine Mehrbelastung von 1 Mio. Franken be-

rappt, um unnötige Leerfahrten zu vermeiden. Auch die Stadtbusse müssten ernsthaft darüber diskutieren, den Viertelstundentakt in den Randstunden einzuführen. Damit würden auch wir zum Stromsparen beizutragen, welche vom Bundesrat gefordert wird. Selbst Frau Sommaruga ist zur Einsicht gekommen, dass der Strombedarf mit den geplanten Aktionen nicht gedeckt werden kann. Eine weitere Frage stellt sich, wie sich das Mietverhältnis mit IRIZAR verhält. Sie sind ja bekanntlich im Depot Ebnat eingemietet. Sind es nur Büroräumlichkeiten oder auch Abstell- und Reparaturplätze, dass die Vertretung für IRIZAR für die ganze Schweiz gilt? Das dürfte im Grossen Stadtrat noch Klärungsbedarf geben.

Pentti Aellig (SVP): Das Postulat meines geschätzten Fraktionskollegen Erich Schudel fordert die Prüfung des Erhalts des Busdepots in Schleithelm. Erich Schudel begründet sein Postulat hauptsächlich mit ökonomischen und ökologischen Aspekten. Die Schaffhauser Stimmbürger haben der Fusion von VBSH und RVSH sehr deutlich zugestimmt. Dies gilt es nun zu respektieren. Besitzerin der VBSH ist die Stadt. Auf welches Rollmaterial die VBSH setzt und wie viele Millionen sie in welche Infrastrukturen investiert, soll uns Kantonsräte wenig kümmern. Aber beim von Bund und Kanton mitfinanzierten Regionalverkehr schauen wir etwas genauer hin. Am 8. März 2021 haben drei Schaffhauser Kantonsräte, die sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuermillionen bemühen, eine Kleine Anfrage eingereicht. Dabei ging es auch um den erhöhten Finanzbedarf des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schaffhausen. Es ging um die Leistungsvergabe des Kantons Schaffhausen und des Bundes für den Regionalverkehr 2023 bis 2033. Für Kanton und Gemeinden wäre es wichtig, dass sich die VBSH bei der Leistungsvergabe am *Benchmark* anderer ÖV-Anbieter misst. Nur mit einer Konzessionsausschreibung haben Kanton und Gemeinden die Garantie, dass der städtische Monopolanbieter unserem zuständigen Regierungsrat nicht über- teuerte Dienstleistungen anbietet. Im November 2021 antwortete uns der Regierungsrat. Auf der Grundlage einer RVSH-Benchmarkanalyse sei die aktuell gültige Zielvereinbarung für den Regionalverkehr bis Ende 2023 abgeschlossen worden. Der Kanton stehe dem Wettbewerb aber grundsätzlich offen gegenüber. Sollte sich weiterhin eine gute Konkurrenzfähigkeit ergeben, stehe für den Kanton eine Erneuerung der Zielvereinbarung im Vordergrund. Aber der Regierungsrat antwortete auch ausdrücklich «dass sich der Kanton die Möglichkeit einer Ausschreibung vorbehalte». Der Regierungsrat und die VBSH-Verantwortlichen kennen die Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) vermutlich sehr gut. Art. 19, Investitionen, Abs. 1 lautet: «Transportunternehmen können Investitionsfolgekosten in die Planrechnung einer Offerte

aufnehmen, wenn die Besteller der Aufnahme vor der Investition zugestimmt haben». Das heisst im Klartext: Ohne Zustimmung des Bestellers wird weder einer Sanierung des Busdepots Schleithem noch eines Neubaus im Ebnat auf die Kosten des Regionalverkehrs abgewälzt, wenn der Besteller nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Nur schon deshalb empfehle ich Ihnen dringend, den Prüfungsauftrag von Erich Schudel anzunehmen. Das gesamte Klettgau und alle Schaffhauser Landgemeinden würden es begrüßen, wenn die überhastete, politisch unsensible Zerstörung des Busdepots Schleithem nochmals gewissenhaft überprüft wird.

Bruno Müller (SP): Ich empfehle Ihnen, das Postulat von Erich Schudel zu unterstützen und zwar aus Gründen der Akzeptanz. Die Bevölkerung der Klettgauer Gemeinden kann zu Recht annehmen, vermuten oder mutmassen, dass der Entscheid auf Seiten der Verkehrsbetriebe Schaffhausen auch unter einem gewissen Tunnelblick erfolgt ist. Ob sich das als richtig oder falsch erweist, wird sich durch die Prüfung des Kantons bzw. der zuständigen Dienststelle bewahrheiten oder auch nicht. Dann wird man auch wissen, welche Mehrkosten entstehen würden, wenn man das Depot Schleithem erhalten würde und dann kann dieser Rat einen regionalpolitischen Entscheid im Wissen der Kosten und keinen politischen Entscheid fällen, ob man dies aus regionalpolitischen Gründen ausgeben will oder es zu teuer ist. Aber dann weiss auch die Bevölkerung im Klettgau aus diesem Grund, mit diesen Kosten hat man sich so entschieden. Das ist für die Akzeptanz sehr wichtig und wir vergeben uns nichts, wenn wir dieses Postulat überweisen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Was ich bis jetzt aus den Stellungnahmen der Fraktionen gehört habe, ist eigentlich eine Bestätigung, dass wir eben genau so vorgehen wollen. Bruno Müller hat jetzt gesagt, dass es um die Akzeptanz geht. Genau darum geht es mir auch, dass schlussendlich auch die Bevölkerung in den Landgemeinden den Entscheid nachvollziehen kann und wir für alle Beteiligten die beste Lösung wählen können. Wir wollen auch für die VBSH die beste Lösung haben. Daran arbeiten wir. Urs Capaul hat eine Menge Dinge erwähnt, die wir genau nicht haben wollen. Es will niemand zwei komplett ausgestattete Depots mit Wasserstoffversorgung, Fachpersonal und Werkstätten vor Ort. Wir wollen eine zusätzliche Variante geprüft haben: Einstellhalle in Schleithem, wo genau das, was er gesagt hat, gemacht werden kann: Fahrzeuge über Nacht eingestellt, eventuell gewaschen, wie es heute bereits gemacht wird und die Prüfung der Traktionsart. Dort braucht es dann – wenn es E-Mobilität ist – zusätzliche Ladeinfrastruktur an der Endstation oder reicht es, wenn das zentral im Depot in Schaffhausen oder am Bahnhof die Nachladung stattfinden kann? Das sind Fragen, die wir klä-

ren wollen und müssen und dann auch entsprechende Entscheidungsgrundlagen haben.

Matthias Frick (AL): Arnold Isliker: Die Exekutive hat in den Führungsgremien der staatlichen Unternehmen vertreten zu sein. Sollten gewisse Kräfte auf die Idee kommen, das zu ändern, egal bei welcher Unternehmung, werden wir das zu verhindern wissen; notfalls mithilfe des Stimmvolks. Ich bin etwas verwirrt ob der Aussage des zuständigen Regierungsrats: Was meint er damit, wenn er sagt, die VBSH sollten mit dem Neubau des Depots auf dem Ebnat noch etwas zuwarten? Was genau könnte er damit meinen? Zuwarten bis diesen Sommer? Oder denkt er tatsächlich an eine längere Frist? Dazu hätte ich gerne noch eine präzisierende Aussage des Regierungsrats gehört. «Etwas zuwarten» ist mir nicht genügend. Aus Sicht des Busunternehmens und auch aus Sicht des ÖV-Nutzers muss diese Halle möglichst rasch gebaut werden, denn wegen langwieriger Dritt- und Viertstudien weitere Winter die Busse draussen zu garagieren, ist keine kluge Idee. Die Busse, die bis vor kurzem bei Rattin garagiert waren, werden auch in Zukunft nicht mehr nach Neuhausen zurückkehren; egal was wir in Schleithem entscheiden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Wir wollen im Laufe dieses Jahres diese Zielvereinbarungen abgeschlossen haben und bis Ende Jahr muss Klarheit bestehen, wie der Fahrplan weitergehen soll. Dazu brauchen wir auch die konstruktive Mitarbeit der VBSH und nichts Anderes erwarten wir. Wenn diese Zielvereinbarung abgeschlossen ist, wenn geklärt ist, wie es weitergeht, kann auch das Bauprojekt weiterverfolgt werden. Das Bauprojekt kann auch sonst weiterverfolgt werden. Es ist nicht an uns, zu entscheiden, ob auf dem Ebnat dringend gebaut wird oder nicht. Wir entscheiden, wie es Pentti Aellig auch gesagt hat, schlussendlich was wir finanzieren an den ungedeckten Kosten des Regionalverkehrs. Darüber muss Klarheit geschaffen werden.

Andreas Schnetzler (EDU): Urs Capaul hat über Elektro aus Gas gesprochen. Wir haben ja bereits Antworten erhalten. Eine Strommangellage wird zum Teil kommen und das muss auch berücksichtigt werden. Ich glaube, es ist allen bewusst, dass der Gaspreis für die Gaskombikraftwerke, die die Lücken stopfen sollen, nicht mehr der sein wird, der er vor diesem Krieg war. Da wird sich Einiges verändern und nicht wieder zum Alten zurückkehren. Dann war in der öffentlichen Debatte, die zu diesem Busdepot geführt wurde, mehrfach die Aussage zu hören, dass man auf dem Grundstück in Schleithem viel Wertvolleres machen könnte. Es ist vielleicht für Agglomerationsgemeinden nicht einfach zu verstehen, dass Bauland nicht so wertvoll ist. Aber in Schleithem ist Bauland nicht so ge-

sucht wie im Agglo-Raum oder in Schaffhausen. Einen neuen Bauherrn oder Grundstücknutzer zu finden, ist in Schleithelm schwierig. Ich kann das an zwei Beispielen nennen. Die Schreinerei Schudel ist nach einer Staubexplosion abgebrannt. Um die Gebäude-Versicherungsdeckung hereinzuholen, wurde sie wieder aufgebaut. Es entstanden aber keine Arbeitsplätze mehr. Es ist eine Lagerhalle geblieben, nicht mehr Arbeitsplatz. Einmal hat es wirklich eine Nutzung gegeben – im Keller wurde Hanf produziert. Das hat Arbeitsplätze gegeben, wurde aber mit Kantonskraft wird ausgehoben. Wir haben eine Sägerei Richtung Oberwiesen, Richtung Grenze. Das ist heute auch keine Sägerei mehr. Dieser Industrieplatz wird vor allem jetzt neu für die Pferdehaltung genutzt. Das sind weder viele Arbeitsplätze noch Steuereinnahmen. Einfach zu sagen, es können kompensatorisch im Randental neue Dinge platziert werden, die sinnvoller sind, erachte ich als etwas schwierig oder stossend; es sei denn, das Gefängnis kommt mit den Kosten wirklich nicht zurecht, sucht günstigeres Bauland und zieht nach Schleithelm um.

Kurt Zubler (SP): Eva Neumann hat erwähnt, dass wir damals gegen diese Fusion waren. Ich habe sie damals aus zwei Gründen kritisiert. Ich sagte, dass sich der Kanton damit aus der Verantwortung zieht oder wird von der Verantwortung entfernt. Die andere Optik war die aus städtischer Seite, wonach es sein könnte, dass die Stadt diesen Auftrag verliert und dann sitze sie auf ihren Investitionen. Es ist ja wie ein reinigendes Gewitter, dass wir genau diese Position heute verhandeln. Das ist wahrscheinlich auch richtig, dass es auf den Tisch kommt. Die Drohgebärden, die wir gehört haben, der Kanton solle ausschreiben oder am liebsten hätten sie, dass er jetzt eine harte Ausschreibung macht und dann irgendein Unterbieter reinkommt und dann haben wir dann Daniel Preisig abgestraft für sein wüstes Vorgehen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin zutiefst der Meinung, dass das nicht im Interesse des Kantons und nicht im Interesse der Gemeinden sein kann. Natürlich müssen sie wirtschaftlich liefern, aber die Vorstellung, dass man mit diesem «Ellbögel» der Stadt eins auswischen kann und das zum Wohl des Kantons sei, ist völlig falsch. Gleichzeitig bin ich aber der Meinung und ich bin froh, das gehört zu haben, dass der Kanton sagt, es geht auch um Akzeptanz und er auch bereit ist, in der Verantwortung zu bleiben. Ich bin der Meinung, es ist wichtig, dass ein Kanton regionalpolitische Überlegungen anstellt und bereit ist, gegebenenfalls wenn es einigermaßen sinnvoll ist, zu sagen: gut, wir nehmen etwas Geld in die Hand aus regionalpolitischer Sicht, weil es doch schwierig ist und wir haben das mit der Zivilschutzgeschichte gehört. Es ist so, dass wir ein starkes Zentrum haben und ein starkes Zentrum ist dazu aufgerufen und deshalb werden wir als städtische Vertreterin der SP mindestens teilweise dieses Postulat unterstützen. Aus dieser Zent-

rumsoptik muss man immer auch die Regionen und die 26 Gemeinden im Blick haben. Ich möchte Sie einladen, das zu unterstützen und ebendiesen Fahrplan des Direktors, den ich klug finde, zu unterstützen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich möchte noch eine Antwort des Regierungsrats erhalten. Das Hauptproblem hat Urs Capaul angesprochen. Es sind die Leerfahrten und ich denke, mit einer Art Schlummermutter-Depot, wie Urs Capaul das erklärt hat, ist dieses Problem lösbar. Was ich aber nicht verstehe: Im Bericht, den Sie uns am 18. Januar 2022 geschickt haben, wir haben jetzt den 28. Februar, also mehr als einen Monat später, ergeben sich Fragen aus dem Prüfbericht der Firma Rapp und Sie schreiben schon zu diesem Zeitpunkt, diese Fragen seien von der Stadt nicht beantwortet worden. Jetzt, einen Monat später, höre ich wieder nichts zu diesen konkret gestellten Fragen. Ich möchte dazu wissen, ob Sie Antworten haben. Oder gibt es die nicht? Es kann doch nicht so schwierig sein. Die Stadt erklärt ja offenbar sehr genau, was das kostet und wie das gedacht ist. Ich möchte dazu noch eine Antwort und dann möchte ich aber noch etwas zu bedenken geben. Das betrifft nun eigentlich den Postulanten. Die angepasste Variante enthält eine Formulierung, die mir ein etwas Bauchweh bereitet und zwar steht: Kanton oder Regierung sollen prüfen, im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung des Regionalverkehrs im ganzen Kanton unnötige und teure Leerfahrten zu vermeiden. Natürlich möchte ich dies auch bei diesem konkreten Projekt, wo es um technisch bedingte Leerfahrten geht. Aber ich möchte nicht, dass das quasi zur Maxime bei der ganzen Beurteilung des Regionalverkehrs wird. Da kann schnell eine Gruppierung kommen und sagen: Diese Leerfahrten sind doch überhaupt unnötig und teuer, da sitzen ja nur ein paar Leute drin. Damit aber ein ÖV-Angebot funktioniert, muss es einen gewissen Takt einhalten.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich glaube, am 17. Februar 2022 hat die VBSH Antworten zum Fragenkatalog geliefert. Diese Antworten müssen jetzt ausgewertet und in den externen Bericht eingearbeitet werden. Die Antworten – so viel ist auch klar – lösen teilweise auch wieder neue Fragen aus. Das ist der normale Verlauf von Verhandlungen, die jetzt stattfinden werden. Lassen Sie uns diese Verhandlungen machen und dann mit einer Vereinbarung abschliessen, sodass wir alle zufrieden miteinander weiterarbeiten können. Ich glaube, das hat auch der Kanton nie infrage gestellt, dass die Zusammenarbeit, die Qualität und Leistung die VBSH grundsätzlich in den vergangenen Jahren erbracht hat. Wir wollen alle nicht, dass die gute Zusammenarbeit jetzt am Depot Schleithelm scheitert.

Matthias Frick (AL): Ich habe Regierungsrat Martin Kessler so verstanden, dass dieses Verfahren zur Abgeltung des öffentlichen Regionalverkehrs oder des Regionalverkehrs bis Ende Jahr abgeschlossen sein soll. Weshalb dauert das so lange? Im ursprünglichen Fahrplan war ja eher vorgesehen, dass das jetzt schon abgeschlossen ist. Sollte das nicht ausreichen, dieses Verfahren bis im Sommer abgeschlossen zu haben? Sonst stehen die Regionalbusse ja nächsten Winter wieder draussen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Diese Busse werden mit grosser Wahrscheinlichkeit sowieso noch einen Winter im Regen stehen, wenn nicht eine temporäre Lösung gefunden wird. So schnell wird das Bauprojekt vermutlich auch nicht vorangehen, auch wenn heute anders oder bzw. das «Go» beschlossen würde. Da gibt es noch diverse Fragen zu klären. Sie wissen, wie diese Abklärungen im Normalfall verlaufen. Sie verlaufen nämlich immer langsamer, wie man es gerne hätte. Das Ziel ist, bis Ende Jahr alles unter Dach und Fach zu haben. Wenn der Kanton eine Ausschreibung planen würde, müsste er diese in die Ausschreibungsplanung des Bundes eingegeben haben. So ist die korrekte Formulierung. Das müsste bis Ende Jahr passiert sein und deshalb sage ich spätestens bis Ende Jahr muss das alles geklärt sein. Das kann von mir aus sehr gerne vorher geschehen.

Pentti Aellig (SVP): Lieber Kurt Zubler: Für einen Sozialdemokraten ist eine öffentliche Ausschreibung eine Drohkulisse. Für einen Sozialdemokraten ist die freie Marktwirtschaft demzufolge ein Dorn im Auge. Für uns Bürgerliche ist der *Benchmark* etwas Positives. Kurt Zubler: Man hört, dass sich zwei zusätzliche ÖV-Anbieter aus der Region für die Ausschreibung des Regionalverkehrs interessieren. Ich finde freie Marktwirtschaft nicht des Teufels und bin positiv eingestellt.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Es war eine spannende Diskussion und im Vergleich mit anderen eine relativ sachliche. Zur Frage, die Iren Eichenberger noch zum angepassten Text gestellt hat: Ich werde keine Anpassung des Textes vornehmen, denn Leerfahrten sind nicht leere Kursfahrten. Leerfahrten sind Fahrten, die ohne einen Kurs, also ohne Passagiere erfolgen. Das ist mit Leerfahrten gemeint. Es gibt immer wieder einmal einen Kurs, der relativ leer unterwegs ist, beim Bus oder Zug. Aber das ist natürlich nicht gemeint damit. Es sind die klassischen Leerfahrten, die gemacht werden müssen, um überhaupt den Kurs zu beginnen. Ich habe dem Regierungsrat für seine schriftliche Antwort noch ein grösseres Kränzchen machen wollen. Damit ist die Antwort gekommen, auf die ich seit mehr als einem halben Jahr gewartet habe. Sie haben gesehen: Der ursprüngliche Text des Postulates war ja selbst für

meine Verhältnisse ein wenig scharf formuliert. Dies hat natürlich damit zu tun, dass für uns lange Zeit nicht greifbar war, wie sich der Regierungsrat überhaupt zur ganzen Sache stellt. Lange Zeit war vornehmliche Zurückhaltung spürbar und für uns war nicht klar, wie der Kanton seine Rolle als Besteller sieht. In der Zwischenzeit sehen wir mit dieser Antwort und den heutigen Erläuterungen, dass sich der Kanton als Besteller sieht, und auch im Verbund mit den anderen Finanzierern immer noch in einer aktiven Rolle und das finde ich sehr begrüßenswert. Wir sprechen ja immer noch vom Regionalverkehr und nicht von städtischem Ortsverkehr, also dort, wo die Aufgabe auch bei der Regierung ist. Ich bin auch froh, dass ich gehört habe, dass die Verhandlungen mit der VBSH weiterhin gesucht werden. Ich halte natürlich an diesem Postulat fest, denn ich möchte nicht hören, wenn es in einem halben Jahr heisst, dass es ja vom Kantonsrat nicht überwiesen wurde. Wir hätten dann doch gefunden, jetzt ziehen wir uns wieder ein bisschen zurück und lassen das einfach laufen. Die Ansprache der Akzeptanz ist inzwischen ein sehr heikles Thema. Hier müssen wir mit Nachdruck auch als Kantonsrat die Regierung auffordern, ihre Rolle aktiv wahrzunehmen, weiterhin wahrzunehmen und eine hoffentlich gute Lösung für alle zu finden. Ich bin überzeugt, eine solche ist auch mit den VBSH möglich.

Das Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel vom 1. November 2021 betreffend Erhaltung des Busdepots Schleithelm aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird mit 31 : 9 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 16:25 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Alaya	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Ja	Ja	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja
Herrn	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Ja	Ja	V/A/N
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Nein
Meyer	Daniel	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Enth
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Pfätzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	
Rohner	Raphaél	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Nein	
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	V/A/N	V/A/N	V/A/N	
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Enth	
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	V/A/N	
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja	
			Ja	25	25	31	
			Nein	24	23	9	
			Enthaltung	0	0	6	
			V / A / N	11	12	14	
			Total	60	60	60	
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Postulat Nr. 2021/5 von Linda De Ventura vom 15. April 2021 betreffend Einführung Familienergänzungsleistungen (FamEL)	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 24 0 11 60
Abstimmung 2	Postulat Nr. 2021/6 von Roland Müller vom 10. Mai 2021 betreffend Leichte Sprache beim Internetauftritt und den Informationsmaterialien der Verwaltung des Kantons Schaffhausen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 23 0 12 60
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel vom 1. November 2021 betreffend Erhaltung des Busdepots Schleithelm aus ökologischen und ökonomischen Gründen	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 9 6 14 60

